

Telephonnummer 47.

Telephonnummer 47.

Nr. 82.

Der „Bienenbote“ erscheint Dienstag und Freitag als Geschäftsblatt; Das „Arbeitsblatt“, das „Landwirtschaftliche Blatt“, das „Wirtschaftsblatt“, das „Sonntagsblatt“, und das „Wirtschaftsblatt“.

Glaz, Dienstag, 13. Oktober

Preis pro Quartal mit Abzug ins Haus 1 Mark, durch die Post bezogen ebenfalls 1 Mark, mit Abzug 1,10 Mark. Anzeigergebühren für die Spaltbreite des Bezugs nach 15 Bl. wöchentlich und 10 Bl. wöchentlich. Für das Jahr 1908 im Postbetriebs-Katalog unter Nr. 2064.

1903.

Zu den preussischen Landtagswahlen.

Ein vollständig neues Moment bei den diesjährigen Landtagswahlen in Preußen bildet die Beteiligung der Sozialdemokratie. Daß es derselben mit dieser Beteiligung ernst ist, das zeigen ihre Äußerungen, die schon überall begonnen haben. In allen Wahlkreisen, in denen die Sozialdemokratie eine gewisse Rolle spielt, wird die Direktive des Dresdener Parteitag's streng durchgeführt werden. Das Verhalten der Sozialdemokraten sowohl bei den Ur- als bei der Hauptwahl und bei etwaigen Stichwahlen zwischen den Liberalen und rechtsstehenden Parteien wird wesentlich bedingt werden durch das Verhalten der Freisinnigen ihnen gegenüber. Wenn die Freisinnigen, welche bis jetzt überall eine Verständigung mit den Sozialdemokraten unter Abtretung von Mandaten an diese abgelehnt haben, auf diesem Standpunkte verharren, dann werden die Sozialdemokraten sich voraussichtlich neutral verhalten, und es erscheint demgemäß auch nicht ausgeschlossen, ja in einigen Fällen sogar höchst wahrscheinlich, daß die allgemeine Wahlbeteiligung der Sozialdemokraten nicht den Liberalen, sondern tatsächlich den rechtsstehenden Parteien zum Vorteil gereichen wird. Anders dürfte vielleicht die Sache sich gestalten in denjenigen Wahlkreisen, wo die Sozialdemokratie von vornherein keine Aussicht auf Mandatsgewinne hat und wo sie nicht in solcher Zahl vertreten ist, daß sie aus ihrem Ausreten Kapital im Interesse der eigenen Partei schlagen kann. In solchen Fällen wird man mit der Wahrscheinlichkeit rechnen müssen, daß die Sozialdemokraten, soweit sie sich überhaupt an der Wahl beteiligen, trotz der entgegengegesetzten Parole des Parteitages sowohl bei den Ur- als auch bei den Hauptwahlen für den linksliberalen Kandidaten stimmen werden. Es ist zu erwarten, daß die Sozialdemokraten sehr zahlreich zur Wahl schreiten werden. Bisher ist die Teilnahme an den Urwahlen eine überaus schwache gewesen, namentlich auch seitens der dritten Wahlabteilung, welche für die sozialdemokratischen Wahlen am meisten in Frage kommt. Hier hat man sich häufig damit begnügt, wenige Wähler zur Wahl abzurufen, um überhaupt nur eine formell gültige Wahl zu Stande zu bringen. Wollte man es bei den bevorstehenden Urwahlen ebenso machen, dann könnte man es erleben, daß die Sozialdemokraten selbst da, wo sie nur eine schwache Minderheit darstellen, als Sieger aus den Urwahlen hervorgehen. Die Wahlkomitees der staatsverbalenden Parteien werden deshalb dafür Sorge tragen müssen, daß ihre Urwähler diesmal möglichst vollständig an der Wahl teilnehmen, und zwar auch in denjenigen Kreisen, wo die Sozialdemokratie nur schwach vertreten ist.

Die Einsicht der Wahllisten, die Feststellung derjenigen Urwähler, auf deren Beteiligung an der Wahl Wert zu legen ist, bildet die unerlässliche Grundlage wirksamer Ausübung des kleinen Wahlbetriebes. Die Urwahlen sind bekanntlich auf den 12. November anberaumt; die Urwählerlisten sind fast überall schon fertiggestellt und werden in aller nächster Zeit zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt werden. Die Auslegung der Listen, deren Einsichtnahme schon durch ihre ganze Einrichtung sehr erschwert ist, dauert nur drei Tage. Da aber die Listen überall mehr oder weniger große Fehler enthalten, so kann es jedem, der sich sein Wahlrecht wahren will, nur dringend empfohlen werden, trotz aller Schwierigkeiten die Urwählerlisten einzusehen. Reklamationen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urwählerlisten können nur innerhalb der drei Tage der Auslegung angebracht werden. Besonders zu beachten ist bei Einsichtnahme der Listen die Bestimmung, daß auswärts gezahlte Steuern in der Urwählerliste derjenigen Gemeinde, in der man seit 6 Monaten wohnhaft, also wahlberechtigt ist, auf Antrag angerechnet werden. Durch die gehörige Beachtung dieser Bestimmung dürfte sich vielfach eine ganz neuemswerte Veranschaulichung in der Einteilung der drei Klassen herausstellen und manche Ungerechtigkeiten vermieden werden.

Für Urwähler, die keine Staats Einkommensteuer zahlen, wird bekanntlich ein fingierter Betrag von 3 Mark in Ansatz gebracht. Personen, für die lediglich diese 3 Mark in Ansatz gebracht werden, müssen stets in der dritten Abteilung wählen, desgleichen auch solche Personen, für die 3 Mark fingierter Staats Einkommensteuer und noch ein beliebig hoher Betrag von Gemeindefeuern, aber keine Staatsfeuern in Anrechnung gebracht werden, selbst wenn diese Personen ihrem Gesamteinkommen nach in die zweite oder gar in die erste Abteilung hineingehören. Hier ist nun zu beachten, daß nicht nur Staats Einkommensteuer, Vermögenssteuer und Wabergewerbesteuer als Staatssteuer anzusehen sind, sondern daß auch die Gebäude-, Gewerbe- und Grundsteuer bei dieser Gelegenheit als Staatsfeuern gelten, denn diese Steuern werden vom Staate verlangt und sind nur als Staatsfeuern außer Rechnung gesetzt. Da sind nur als Staatsfeuern außer Rechnung gesetzt, aber die zu entrichtenden und nicht die entrichteten Steuern in Ansatz gebracht werden, so sind die Gemeinde-, Gebäude-, Gewerbe- und Grundfeuern, die an Stelle der außer Rechnung gesetzten entsprechenden Staatsfeuern, weil mit diesen parallel laufend, in Ansatz gebracht werden, als Staatsfeuern zu rechnen, und setzen deshalb die „Dreimarkmänner“ in den Stand, auch in die 2. oder 1. Abteilung zu kommen. Durch die Unkenntnis dieser Bestimmung wird bei jeder Wahl eine ganze Anzahl von Personen in ihrem Wahlrecht geschädigt.

Man wird überhaupt gut tun, für die bevorstehenden Landtagswahlen ebenso viel Wert auf eine bis ins kleinste gehende Organisation zu legen, wie bei den Reichstagswahlen, und es werden die wenigen Wochen, welche uns noch von den Urwahlen trennen, zur Vervollständigung und Ergänzung dieser Organisation auf das sorgfältigste auszunutzen sein.

Provinzielles und Lokales.

Personalveränderungen im Kreis der Diözese Breslau. Verlegt hier, angeführt: Kreisrat Wilhelm Franke in Schwiebus als Administrator nach Bregenz. Kaplan Emil Fiedler in Buchlau als Administrator nach Mühlendorf. Kaplan Johannes Sybbo bei St. Maria in Breslau als Administrator nach St. Bartholomäus. Kaplan Paul Kalene in Schwiebus als Kurat in St. Maria in Breslau. Welpfmeister Franz Wiede als Kaplan nach Polentz. Welpfmeister Paul Vornorge als II. Kaplan nach Liebenthal. Kaplan Heinrich Wachsman in Landeshut als Administrator nach Marklissa. Kaplan Bruno Jaglob in Domb als Administrator nach Wopla. D. S. Administrator Johannes Cygan in Bockau als III. Kaplan bei St. Sebald in Königsberg. Welpfmeister Moritz Müller als II. Kaplan nach Groß-Seislich. Welpfmeister Otto Rieger als Kaplan nach Landeshut. Welpfmeister Felix Klar als Kaplan nach Järschau. Welpfmeister Friedrich Rimes als Kaplan bei St. Marien in Breslau. Welpfmeister Augustin Schinke als Kaplan nach Guben. Welpfmeister Paul Tschorn als Kaplan nach Altkirch-Platz. Welpfmeister Johannes Michalek als Kaplan nach Kreuzburg. Welpfmeister Augustin Woywod als Kaplan nach Bries. Kaplan Paul Wobol in Sagan D. S. als Administrator nach Rablin. Kaplan Dr. Waldemar Dite in Kesselhof als II. Kaplan nach Schwiebus. Kaplan Reinhold Klapper in Dittmannsdorf als solcher bei St. Maria auf dem Sande in Breslau. Welpfmeister Otto Matern als III. Kaplan nach Gletwitz. Welpfmeister Karl Wundt als Kaplan nach M. Kapten. Welpfmeister Anton Daneght als II. Kaplan nach Kuba. Welpfmeister Karl Herold als Kaplan nach Rauden. Welpfmeister Karl Ritz als Kaplan nach Kockwitz. Welpfmeister Alfons Kubner als Kaplan nach Kesselhof. Welpfmeister Josef Tschöke als Kaplan nach Sandberg D. S. Welpfmeister Richard Schalla als III. Kaplan bei St. Maria, Reuthen D. S. Welpfmeister Georg Tschöke als II. Kaplan nach Dittmannsdorf. Welpfmeister Franz Droschel als Kaplan nach Namslau. Welpfmeister Franz Widschmann als II. Kaplan nach Gletwitz-Petersdorf. Kaplan Adolph Thamm in Nieder-Bindewiese als solcher nach Johannesberg. Administrator Gustav Ritzner in Gurschdorf als Kaplan nach Nieder-Bindewiese. Kooperator Franz Wietich in Wilschütz als solcher nach N. Thomsdorf. Kooperator Franz Seliger in Gurschdorf als solcher nach Wilschütz. Neopropstiter Josef Ritzner als Kooperator in Gurschdorf. Administrator Albert Deltmer in Hermannstadt als I. Kaplan nach Freimadon. — Innehit: Kooperator Arnold Wietich in Nieder-Thomsdorf als Warrer in Hermannstadt. Kaplan Richard Dant in Johannesberg als Warrer in Gurschdorf.

Verzeichnis der Kreisbesitzungs-Komitees des St. Bonifatius-Kreisbesitzungs-Komitees vom 21. September 1) auf drei Jahre (jährlich nach Rotulus Restlos) von dem Religionsunterricht in Breslau 100 Mk., nach Zinsfußwaise 1000 Mk. Gehaltsbeitrag für den Sozialkaplan, nach Grotzendorf-Messersdorf 400 Mk. Gehaltsbeitrag für den Sozialkaplan und 200 Mk. für geistliche Bedürfnisse, wozu 2000 Mk. Gehalts- und Wohnungsverpflichtung für den Kurat in Segin; 2) einmalig nach Verordn. 60 Mk. Meinsin für Polen und 18 Mk. Restlos eines Kommunitanten-Schülers, nach Wunglau 165 Mk. Gehaltsbeitrag für Kinder von Waisenorten, nach Reuschnitz für den Pfarrbau 2000 Mk. und aus der Warrer Seelschüler-Sitzung ebenfalls 2000 Mk., nach Steinh 1000 Mk. für die Kommunitanten-Anstalt St. Roscius-Stift, nach Belten 200 Mk. Bestenungsstellen, nach Veres 1000 Mk. für Waisenanstalt, nach Wittenberg 410 Mk. für Schulen- und Waisenhaus-Bausachen, nach Braunshöhe 500 Mk. für den St. Jofefs-Kinderbau, nach Jura 200 Mk. für den Schulbau, nach Wela (Königsberg) Söhnen für den Kirchen- und Schulbau 200 Mk., nach Sattendorf (Stetum) Gut in Kanten für die Waisenhaus-erweiterung 150 Mk., nach Teschen bei Wlask (Stetum) Gut 200 Mk. für das Rettungshaus St. Bonifatius-Jugendheim, nach Wollenbüttel 200 Mk. für den Schulbau. (Schl. Wost. 23. 10.)

Personen- und Kinderbesitzungs-Verpflichtung der Privatangehörigen. Am 15. Oktober c. findet auf Veranlassung des Reichsanwesens der Jansen durch den Privatangehörigen Deutschlands eine allgemeine Erhebung über den Vermögensstand der Deutschen dieser Erhebung ist, der Veranschlagung, Abrechnung zu liefern, auf Grund dessen die Berechnungen zur Einführung einer Personens- und Kinderbesitzungs-Verpflichtung der Privatangehörigen auf staatlicher Grundlage erfolgen können. Diese Erhebung erstreckt sich auf alle Privatangehörigen, ganz gleich, in welcher Branche oder welchem Betriebe dieselben tätig sind, ob sie in Handelsgeschäften, im Baugewerbe, in Bergwerken, Hüten oder Fabriken jeder Art, als Betriebs- oder Bureaubeamte, ob in der Land- oder Forstwirtschaft, in Apotheken, bei Rechtsanwäitern und Notaren, bei staatlichen oder Gemeindefunktionen ohne Personens-Verpflichtung beschäftigt sind. Die in Breslau bestehende Agitationskommission für die Personens-Verpflichtung der Privatangehörigen, welcher nachstehend genannte Vereine angehö-

Breslauer Handlungsdiener-Institut,
Breslauer Techniker-Verein,
Deutscher Gruben- und Fabrikbeamten-Verband, Zweigverein Breslau,
Deutscher Privatbeamten-Verein, Zweigverein Breslau,
Faktoren-Verein der großhiesigen Gewerbe,
Handlungsgehilfen-Verein zu Breslau, geg. 1774,
Kreisverein Breslau des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig,
Privat-Forstbeamten-Verein,
Verband der Landwirtschafsbekanntes Schlesiens,
Verein der Rechtsanwalts-Bureaubeamten,
Verein katholischer Kaufleute,
Werkmeister-Vereine Breslau,
Verein der erforderlichen Fragebogen, welche die Mitglieder vorstehender Vereine von ihren Vorständen erhalten, auch an Nichtmitgliedern von Vereinen oder Verbänden aus können diese Fragebogen von dem Breslauer Handlungsdiener-Institut, Breslau, Neuegasse 19, dem Handlungsgehilfen-Verein zu Breslau, geg. 1774, Breslau, Schulstraße 50 und dem Verbande deutscher Handlungsgehilfen, Kreisverein Breslau, Dglauerstraße 19

losgeliefert bezogen werden. Die Fragebogen sind bald auszufüllen und verschlossen einzuliefern, sie dienen, wie ausdrücklich vermerkt wird, nur statistischen, keinen andern Zwecken, Möge jeder Privatangehörige

Deutschlands zur Erreichung des großen Zieles beitragen und zunächst, als ersten Schritt, am 15. Oktober einen Fragebogen ausfüllen. Am 12. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, findet in Breslau, im großen Saale des Sankt-Bingenshauses, eine öffentliche Verammlung statt, in welcher der Redaktor Fr. Schärer aus Oberwalde über die staatliche Personens- und Kinderbesitzungs-Verpflichtung der Privatangehörigen sprechen wird. Alle Privatangehörigen sind eingeladen.

Vertragsabschluss für preussische Landwirte. Wie in den Vorjahren, wird auch zu Anfang nächsten Jahres in Breslau ein Vertragsabschluss für preussische Landwirte abgeschlossen werden und zwar in der Zeit vom 11.—16. Januar.

Wen der Landesindustrie-Präsident für Textilindustrie. Am 29. September fand an der preussischen Hochschule für Textilindustrie zu Langenbielau die Abschluss-Versammlung für das Sommerhalbjahr statt. Alle 6 Schüler, die sich der Prüfung unterzogen, befanden dieselbe, einer davon mit Auszeichnung. Den Vorsitz führte der Kgl. Kommerzienrat Herr Dr. E. Wabst aus Wittenbergsdorf, während Herr Professor Grübler, Direktor der königlichen technischen Zentralschule für Textilindustrie zu Berlin, als Regierungskommissar fungierte.

Ein heftiger Sturmwind raste am 7. Oktober über Schlesien dahin. Aus vielen Gegenden der Provinz liegen Nachrichten vor, die über Schäden und Unglücksfälle infolge des hellenwetter ortsanwalt ausgetretenen Sturmes berichten. So meldet das „Biegn. Tgl.“ aus Dagnau vom 7. Oktober: Heute mittag bog der ostwindliche Sturm einen Scheunentorflügel des Einwohnerlichen Hofes ab; auf der Wagnpasse auf seinen Angeln, wodurch er durch die Luft und warf ihn auf drei vorübergehende Männer. Zwei derselben, die Gerber Rubmig und Schölz, kamen mit dem bloßen Schreden davon, der dritte, Gerber Woll, blieb beunruhigt liegen. Die Werge konstatieren einen schweren Schädelbruch. „Aus Namslau wird der „Schl. Bgl.“ mitgeteilt, daß jenseit ein achtjähriges Kind des Arbeiters Reufert im Stadtpark beim Kastanien sammeln durch einen vom Sturme abgerissenen Asten tödlich getroffen wurde, daß es einen doppelten Schädelbruch erlitt. Andere Sturmnachrichten finden unsere Leser hier und da in den Ortsberichten verstreut. Daß der Sturm die Telefonleitungen ebenfalls zerstört hat, ist bereits an dem Eiertage selbst mitgeteilt worden.

Sozialdemokratisches Kreisparlament über den Warrer-Kreis. Der angehende sozialdemokratische Abgeordnete Kautsky, zugleich Vorstandmitglied der Partei, sagte am dem Breslauer Parteitags 1895: „Der Bauer ist ein Fanatiker des Privatgutes. Für die Erhaltung des Bauerntums einzutreten, haben wir keinen Grund, denn das könnte nur geschaden, indem wir die Bauern in ihrem Besitz bestärken, also ganz entgegengekehrt verfahren als sonst.“ — Und Wobol äußerte sich am 27. April 1895 im deutschen Reichstags dahin, daß dem Bauer nicht gegeben werden könne, solange er noch Privatbesitz hat.

Aus der Grafschaft Glaz.

Personalnachrichten. Dem Jgl. Förster Herrn Mautschke in Waldhof bei der Titel Degemeister verliehen worden. — Dem Lehrer Paul Barich aus Dain, K. Gehaltsverdi, ist die 2. Bekehrstelle an der lat. Schule in Schwir, K. Namslau, verliehen worden.

Glaz, 12. Oktober.

Schlachtviehversicherungsverein des Kreises Glaz. Der Zweck des Vereins ist die gegenseitige Versicherung seiner Mitglieder gegen diejenige Verluste, welche bei dem von ihnen verkauften sowie in den Kreisen Glaz, Gabelschwert und Neurode zur Schlachtung gelangenden Vieh durch die polizeiliche Beanstandung der geschlachteten Tiere und deren Fleischteile eintreten können. Der Versicherung unterliegenden Rinder (Kühen, Kälber, Ralben) und Schwoine des Kreises Glaz. Mitglied des Vereins kann jeder Viehhändler, Viehhändler und Fleischer des Kreises Glaz werden, welcher Schlachtvieh in den Kreisen Glaz, Gabelschwert und Neurode geschlachtet oder schlachten läßt, oder zu diesen Zwecken verkauft. Die Erwerbung der Mitgliedschaft erfolgt nach Zahlung einer Aufnahmegebühr. Dasselbe beträgt für den Viehhändler, wenn er 1—5 Stück Vieh besitzt, 1 Mk., 6—10 Stück Vieh 2 Mk., 11—20 Stück Vieh 4 Mk., 21—30 Stück Vieh 6 Mk., 31—40 Stück Vieh 8 Mk., mehr als 40 Stück Vieh 10 Mk. Viehhändler und Fleischer zahlen 10 Mk. Aufnahmegebühr. Vom 1. Januar 1904 ab ist die Aufnahmegebühr um das Doppelte höher als die oben angeführten Sätze. Von dem Vereinsmitgliedern ist für jedes versicherte Schlachtvieh eine Versicherungsgebühr (Prämie) zu entrichten, welche beträgt: 1) für Ralben bis zum Werte von 50 Mk. 20 Pfg.; 2) für Rinder und Ralben, welche zum Werte von 50 bis einschließl. 100 Mk. verkauft worden sind, 1 Mk., von 101—150 Mk. 2 Mk., von 151—200 Mk. 3 Mk., von 201—300 Mk. 4 Mk., über 300 Mk. 5 Mk. 9) für Schwoine, welche zum Werte bis einschließl. 150 Mk. verkauft worden sind, 1 Mk., über 150 Mk. 2 Mk.; 4) für Sälge und Flegeln 25 Pfg. Wird ein Mitglied ein Schwoin für den eigenen Bedarf schlachten lassen und das Tier versichern, so hat er 1 Mk. zu zahlen. Die Prämien sind vor der Schlachtung zu entrichten. Eine Entschädigung wird gewährt: a) wenn das Fleisch des geschlachteten Tieres oder einzelne Teile desselben von den bestellten Sachverständigen (Fleischschauern) oder dessen Vertretern als zum menschlichen Genuß untauglich oder als minderwertig befunden wird; b) wenn das Tier ohne Beschulden des Vereinsmitgliedes oder seiner Leute nach der Aufnahme in die Versicherung noch vor dem Schlachten verendet, falls die Beanstandung nicht ihren Grund in einer fehlerhaften und regelwidrigen Behandlung der Tiere vor oder bei der Schlachtung gehabt hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für die Lunge und das Herz eines Dammeis 40 Pfg., für die Leber eines Dammeis 50 Pfg. Die Entschädigung für ganz verendete Tiere wird in der vollen Höhe der Versicherungssumme geleistet. Entschädigungsansprüche müssen bei Verlust des Schlachtviehs innerhalb 3 Tagen angemeldet werden. Bundeslandeshaus-Schlachtvieh über Teile desselben hat. Der Entschädigungsanspruch für die beanstandeten Organe beträgt: a) für eine Lunge des Rindes 3 Mk., für ein Herz des Rindes 2 Mk., für eine Leber des Rindes 4 Mk., für Darmtaut ohne Fett 3 Mk., für beide Nieren 1 Mk.; b) für einzelnen Fleischteilen und bei Fett das Gewicht nach den marktüblichen Preisen (bei allen versicherten Tieren); c) für Lunge und Herz des Schwoines 1 Mk., für die Leber eines Schwoines 2 Mk., für Darmtaut ohne Fett 2 Mk.; d) für

Telefonnummer 47.

Telefonnummer 47.

Nr. 82.

Blatz, Dienstag, 13. Oktober

1903.

Der „Gebirgsbote“ erscheint jeden Montag und Dienstag...

Wochensatz des „Gebirgsboten“...

Deutschland.

Prinzregent Luitpold und der Kölner Katholikentag. Wie der „Bayer. Kurier“ bestimmt vernehmen, hat sich Prinzregent Luitpold unlängst mit besonderer Befriedigung über den schönen Verlauf des Kölner Katholikentages ausgesprochen.

Die päpstliche Enzyklika in der Beleuchtung des Reichsboten. Der „Reichsbote“ weiß bekanntlich in katholischen Dingen weit besser Bescheid als die Katholiken selbst. Das zeigt er heute wieder in einigen Bemerkungen zu der päpstlichen Enzyklika: Mit einem bei ihm sehr befremdenden Wohlwollen bemerkt er zunächst, das Rundschreiben mache im Vergleich mit den Rundschreiben früherer Päpste „einen guten Eindruck“; der Papst zeige sich als „ein ernster Schrift“.

Die Jesuiten und Ultramontanen, die bisher keinen Fingerbreit von den alten Forderungen der Wiederherstellung des Reichstages wichen, werden große Augen machen, wenn sie das Lesen und auch die anderen Worte von der Wiederbelebung der Reichstagen durch Vergebung und geduldige Arbeit, die nicht das über Nacht, sind sehr verschieden von der Art, wie noch Leo XIII. die Ausrottung und Verdrängung der Regier aus Rom forderte. Auch die Art, wie er die Person Christi in den Mittelpunkt stellt, entspricht keineswegs der katholischen Praxis (1), so daß man durch das Rundschreiben den Eindruck gewinnt: Der Mann (1) scheint als Papst seinen Beruf verfehlt zu haben, er hätte nach Weglegung einzelner katholischer Gewohnheiten in Worten und Werken ein ganz vorzügliches evangelisches Generalsuperintendent werden können. (1) Es sollte uns wundern, wenn man nicht auch auf katholischer Seite, wenn man unter sich ist, so über den Papst auf Grund seines schönen Hirtenbildes urteilen wird. Aber man muß auf die Taten achten, die auf diese Worte folgen. Sind sie ernst gemeint, dann wird der Papst einen schweren Stand haben; denn die jehusischen Reize, welche bisher im Vatikan herrschten, werden schmerzlich auf diesen Standpunkt des neuen Papstes herabwirken.

Was soll man zu solchen Ungeheuerlichkeiten sagen? Das Blatt wird viel in der Umgebung der Kaiserin gelesen. Immer größere Panzerschiffe. Die deutsche Marineverwaltung hat bekanntlich, dem Beispiel der anderen Staaten folgend, das Displacement (Tragfähigkeit) der Panzerschiffe unausgesetzt erhöht. Die neuesten Linienenschiffe werden 13,200 Tons (L. = 20 Str.) groß sein. England scheint aber, obgleich die neuesten Linienenschiffe „New Zealand“ und „Hindustan“ bereits 16,800 Tons groß sind, auch damit noch nicht zufrieden zu sein; die drei neuen Linienenschiffe des diesjährigen Etats sollen das Displacement von 18,000 Tons erhalten. Japan folgt darin England; es hat die englischen Besten zum Wettbewerb für ein Linieneschiff von 18,000 Tons aufgefördert.

In Sachsen-Meinungen haben die Ergänzungswahlen zum Landtag stattgefunden. Es besteht in diesem Bundesstaat ein dem Reichstagswahlrecht gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht. Die Sozialdemokraten haben zwar ihre bisher innegehabten 7 Mandate behauptet, es ist ihnen aber nicht gelungen, noch weitere drei Sitze im Landtag zu erobern, worauf sie bestimmt gerechnet hatten. Die bürgerlichen Parteien Sachsen-Meinungen haben es also trotz des direkten und geheimen Wahlrechtes wenigstens vermocht, dem weiteren Vordringen der Sozialdemokratie Inhalt zu geben.

Die babilonischen Sozialdemokraten will Debel am liebsten im Bodenke erdrückt wissen; so hat er sich wenigstens in Kiel geäußert. Dieser Wunsch des heutigen „Gherud“ der unerschütterlichen sozialdemokratischen Diktoria wird erklärt, wenn man liest, wie sich der in Karlsruhe erscheinende „Volkstempel“ gegen den Dresdener Parteiwart wendet: „Führer der Partei waren es, welche die Fackel der Sozialtracht in unsere Reihen geworfen haben“, beginnt er, um dann von einer „fornitlichen Kamarilla“ zu reden. Ueber Dresden selbst liest man: „Dieses Schauspiel des Jammeres! Die Gelpenferlucht, der Eigensinn und das überspannte Selbstbewußtsein einzelner Führer haben es nach einem solchen Sieg (Reichstagswahl) dahin gebracht, daß in unseren Reihen der Bruderspott ausgedehnt ist.“ Das sozialdemokratische Blatt wendet sich dann gegen den „Personenkultus“ und den „Ehrentumultus“ gegenüber den Führern, wozu es allerdings berechtigt ist, denn von allen Parteien ist es nur die Sozialdemokratie, die jetzt schon in echt proletarischer Eitelkeit und Prahlerei ein Gruppenbild ihrer Reichstagsfraktion verbreitet. Die Führer können uns leid tun, denn jetzt müssen sie bereits den Kaiser Götze ausmerzen, und wiewohl werden in einigen Tagen noch einige andere Köpfe fallen, wenn Debel-Robespierre noch weiter seine unumschränkte Diktatur behält.

Ueber die erste Enzyklika Papst Pius X. wird der „Germ.“ aus Rom, 7. Oktober, geschrieben: In Bezug auf die Enzyklika des hl. Vaters kann ich Ihnen mitteilen, daß dieselbe vom ersten bis zum letzten Buchstaben von der eigenen Hand des hl. Vaters geschrieben wurde und derselbe bei deren Abfassung niemanden zu Rate zog. Leo XIII. verfuhr anders mit seinen Rundschreiben. Er gab allein die Gedanken an, welche sie enthalten sollten, worauf andere den Text redigierten. Pius XII. machte Leo XIII. oft noch recht einschneidende Fortsetzungen darin.

Das „Prager Abendblatt“ läßt sich die folgende im letzten Teile nicht sehr wahrscheinlich klingende Nachricht aus Rom telegraphieren: Als wahrscheinlich Kandidat für das päpstliche Staatssekretariat ist werden heute in Rom unterrichtet den Kardinal Cavogatis und Monfignoere Merzy del Bal (der bisherige Pro-Staatssekretär), dessen Erhebung zum Kardinal bevorsteht, bezeichnet. Ein Prälat aus den höchsten Kreisen der Kurie berichtet, daß Papst Pius die Absicht hege, eine Art modus vivendi mit Italien zu schaffen, doch verhofft man sich im Vatikan die großen Schwierigkeiten einer solchen Initiative nicht. Pius X. empfing am 8. Oktober den Direktor der Medizinalangelegenheiten im Preussischen Kultusministerium, Oberregierungsrat Dr. Förster und Gemahlin in Privat-audienz, sowie den Prälaten de Waal. Beider überreichliche Biographie des Papstes, der hierbei erklärte, er verleihe gedrucktes Deutsches gut. Kaiser Franz Josef soll sich entschlossen haben dem Grafen Koloman Tisza die Neubildung des ungarischen Kabinetts zu übertragen. Es soll ein sogen. Ministerium der „starken Hand“ sein, das eventuell auch die äußersten Gewaltmittel anzuwenden sich nicht scheuen werde. Tisza soll schon in den nächsten Tagen zum Ministerpräsidenten ernannt werden. Nach einem Budapest Telegramm der „Frei. Ztg.“ werden Graf Andrássy und Herr v. Szell den Grafen Tisza unterstützen, ohne in sein Kabinett einzutreten. Graf Apponyi würde in seiner Form mitun, sondern sich wahrscheinlich zur Opposition schlagen. Einer der ersten Schritte Tiszas wird zweifellos die Auflösung des Reichstages und die Ausschreibung der Neuwahlen sein. Ja, nach einer ähnlich lautenden Mitteilung der „Frei. Ztg.“ aus Budapest soll man sich entschlossen sein, falls die Neuwahlen schlecht ausfallen, das Parlament wiederholt aufzulösen, bis eine Ernüchterung der Bevölkerung eintritt. Es scheint überdies noch gar nicht festzustehen, ob die „starke Hand“ nach dem ersten parlamentarischen Mißerfolg nicht vorziehen wird, das Parlament einfach zu verlagern und ohne Parlament mittels Verordnungen zu regieren. Jedenfalls wird man um jeden Preis versuchen das Land vor dem Verfallen in Anarchie zu bewahren. Wie verlautet, wird der Minister des Innern die Szegediner Stadtschöffe zur Verantwortung ziehen, weil diese dem Eruchen des Militärkommandanten, den Franz von Rositzkental zu entlassen, nicht Folge geleistet hat. Eine Zweiteilung des Erzbistums Prag wird in beteiligten Kreisen auf das Ernsthafteste erwogen. Es drängt dazu der ungeliebte Nationalitäten-Saker. Der deutsche Klerus in Böhmen hat zu dieser Frage bereits auf einer Versammlung in Eger Stellung genommen. Der Verfallung präsierte der Abt Helmer vom Prämonstratenserkloster Tepl, das Hauptreferat hielt Universitätsprofessor Dr. Hlgenreiner von der Prager deutschen theologischen Fakultät. Es wurde einstimmig folgende Resolution gefaßt: Die am 7. Oktober 1903 in Eger tagende Versammlung des Deutschen Klerus der Prager Erzbischöfe erkläre in der loben gegen das Herkommen erfolglos Wahl eines scheidlichen Militärerzpriesters für das mit der deutschen Beihilfe im Dome verbundene Kanonikat eine öffentliche Kränkung des deutschen Klerus und eine ungeliebte Zurückdrängung des deutschen Einflusses im Domkapitel und damit in der Leitung der Erzbischöfe und protestiert dagegen mit aller Entschiedenheit. Zudem dieselbe die verleumdlichen Angriffe verurteilt, welche neuerdings bei der Generalversammlung des Landesverbandes des scheidlichen Klerus in Prag auf Grund falscher Informationen gegen den hochverdienenden Weihbischof Dr. Brind gerichtet wurden, spricht für denselben das größte Vertrauen und die aufrichtigste Beachtung aus. Sie erklärt sich solidarisch mit der deutschen Bevölkerung der Erzbischöfe in der dringenden Forderung, es möchten bei der allgemeinen als notwendig anerkannten Wiedereinrichtung der Bischöfe in Böhmen mit Rücksicht auf die gefährdete Lage der Kirche in Deutschböhmen im Interesse der Seelsorge die sprachlichen Grenzen Berücksichtigung finden. Ein für Se. Eminenz Kardinal Fürstbischof Strdenky, dem ein Ergebnisschreiben telegraphisch gelangt wurde, bestimmtes Promemoria wurde ebenso einhellig beschlossen. Nach Schluß der Versammlung traf aus Unterbrezen auf die an Se. Eminenz abgeandete Ergebnisschreiben folgendes Antwortschreiben an Abt Helmer ein: „Herzlich erfreut, sage wärmstens Dank und Segensgruß allezeit. Kardinal Strdenky. Der König der Belgier Leopold trifft am 17. Oktober in Wien ein, um den Kaiser Franz Josef zu bestimmen in der Konopstaal-Angelegenheit zwischen dem Könige und der englischen Regierung das Amt eines Schiedsrichters anzunehmen. Von Wien begiebt sich Leopold II. nach Paris, um mit dem Könige von Italien zusammenzutreffen. England und Frankreich unterhalten jetzt die allerfreundschaftlichsten Beziehungen. Man ist jetzt darüber her, einen englisch-französischen Schiedsgerichtszustand zu bringen, wonach die etwa in Zukunft auftretenden Streitpunkte beider Länder einem Schiedsgericht zur Erledigung überwiesen werden sollen. Ob die Marofffrage, die ja schon jetzt die Diplomatie beschäftigt, zu den schiedsgerichtlichen Fragen gehört, ist nicht ganz klar, da nach einer Meldung aus Paris der Vertrag keine rückwirkende Kraft haben soll. Im französischen Ministerrat teilte Ministerpräsident Combes mit, daß das Parlament in der nächsten Session sich u. a. mit dem Gesetz über die Einführung der zweiwöchigen Dienstzeit, ferner mit der Reform der direkten Steuern, der Schaffung von Arbeiter-Arbeitsverordnungen und der Trennung der Kirche vom Staate beschäftigen werde. Der Termin zum Zusammenritt des Parlaments ist amlich auf den 20. Oktober anberaumt worden. Im englischen Kabinett ist der Neffe und Erbe des Herzogs von Devonshire, Viktor Cavendish, zum Finanzsekretär des Schatzamts, der Earl of Percy zum Unterstaatssekretär des Auswärtigen ernannt worden.

besten Erhebung zum Kardinal bevorsteht, bezeichnet. Ein Prälat aus den höchsten Kreisen der Kurie berichtet, daß Papst Pius die Absicht hege, eine Art modus vivendi mit Italien zu schaffen, doch verhofft man sich im Vatikan die großen Schwierigkeiten einer solchen Initiative nicht.

Pius X. empfing am 8. Oktober den Direktor der Medizinalangelegenheiten im Preussischen Kultusministerium, Oberregierungsrat Dr. Förster und Gemahlin in Privat-audienz, sowie den Prälaten de Waal. Beider überreichliche Biographie des Papstes, der hierbei erklärte, er verleihe gedrucktes Deutsches gut.

Kaiser Franz Josef soll sich entschlossen haben dem Grafen Koloman Tisza die Neubildung des ungarischen Kabinetts zu übertragen. Es soll ein sogen. Ministerium der „starken Hand“ sein, das eventuell auch die äußersten Gewaltmittel anzuwenden sich nicht scheuen werde. Tisza soll schon in den nächsten Tagen zum Ministerpräsidenten ernannt werden. Nach einem Budapest Telegramm der „Frei. Ztg.“ werden Graf Andrássy und Herr v. Szell den Grafen Tisza unterstützen, ohne in sein Kabinett einzutreten. Graf Apponyi würde in seiner Form mitun, sondern sich wahrscheinlich zur Opposition schlagen. Einer der ersten Schritte Tiszas wird zweifellos die Auflösung des Reichstages und die Ausschreibung der Neuwahlen sein. Ja, nach einer ähnlich lautenden Mitteilung der „Frei. Ztg.“ aus Budapest soll man sich entschlossen sein, falls die Neuwahlen schlecht ausfallen, das Parlament wiederholt aufzulösen, bis eine Ernüchterung der Bevölkerung eintritt. Es scheint überdies noch gar nicht festzustehen, ob die „starke Hand“ nach dem ersten parlamentarischen Mißerfolg nicht vorziehen wird, das Parlament einfach zu verlagern und ohne Parlament mittels Verordnungen zu regieren. Jedenfalls wird man um jeden Preis versuchen das Land vor dem Verfallen in Anarchie zu bewahren.

Wie verlautet, wird der Minister des Innern die Szegediner Stadtschöffe zur Verantwortung ziehen, weil diese dem Eruchen des Militärkommandanten, den Franz von Rositzkental zu entlassen, nicht Folge geleistet hat.

Eine Zweiteilung des Erzbistums Prag wird in beteiligten Kreisen auf das Ernsthafteste erwogen. Es drängt dazu der ungeliebte Nationalitäten-Saker. Der deutsche Klerus in Böhmen hat zu dieser Frage bereits auf einer Versammlung in Eger Stellung genommen. Der Verfallung präsierte der Abt Helmer vom Prämonstratenserkloster Tepl, das Hauptreferat hielt Universitätsprofessor Dr. Hlgenreiner von der Prager deutschen theologischen Fakultät. Es wurde einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Die am 7. Oktober 1903 in Eger tagende Versammlung des Deutschen Klerus der Prager Erzbischöfe erkläre in der loben gegen das Herkommen erfolglos Wahl eines scheidlichen Militärerzpriesters für das mit der deutschen Beihilfe im Dome verbundene Kanonikat eine öffentliche Kränkung des deutschen Klerus und eine ungeliebte Zurückdrängung des deutschen Einflusses im Domkapitel und damit in der Leitung der Erzbischöfe und protestiert dagegen mit aller Entschiedenheit.

Zudem dieselbe die verleumdlichen Angriffe verurteilt, welche neuerdings bei der Generalversammlung des Landesverbandes des scheidlichen Klerus in Prag auf Grund falscher Informationen gegen den hochverdienenden Weihbischof Dr. Brind gerichtet wurden, spricht für denselben das größte Vertrauen und die aufrichtigste Beachtung aus.

Sie erklärt sich solidarisch mit der deutschen Bevölkerung der Erzbischöfe in der dringenden Forderung, es möchten bei der allgemeinen als notwendig anerkannten Wiedereinrichtung der Bischöfe in Böhmen mit Rücksicht auf die gefährdete Lage der Kirche in Deutschböhmen im Interesse der Seelsorge die sprachlichen Grenzen Berücksichtigung finden.

Ein für Se. Eminenz Kardinal Fürstbischof Strdenky, dem ein Ergebnisschreiben telegraphisch gelangt wurde, bestimmtes Promemoria wurde ebenso einhellig beschlossen. Nach Schluß der Versammlung traf aus Unterbrezen auf die an Se. Eminenz abgeandete Ergebnisschreiben folgendes Antwortschreiben an Abt Helmer ein: „Herzlich erfreut, sage wärmstens Dank und Segensgruß allezeit. Kardinal Strdenky.

Der König der Belgier Leopold trifft am 17. Oktober in Wien ein, um den Kaiser Franz Josef zu bestimmen in der Konopstaal-Angelegenheit zwischen dem Könige und der englischen Regierung das Amt eines Schiedsrichters anzunehmen. Von Wien begiebt sich Leopold II. nach Paris, um mit dem Könige von Italien zusammenzutreffen.

England und Frankreich unterhalten jetzt die allerfreundschaftlichsten Beziehungen. Man ist jetzt darüber her, einen englisch-französischen Schiedsgerichtszustand zu bringen, wonach die etwa in Zukunft auftretenden Streitpunkte beider Länder einem Schiedsgericht zur Erledigung überwiesen werden sollen. Ob die Marofffrage, die ja schon jetzt die Diplomatie beschäftigt, zu den schiedsgerichtlichen Fragen gehört, ist nicht ganz klar, da nach einer Meldung aus Paris der Vertrag keine rückwirkende Kraft haben soll.

Im französischen Ministerrat teilte Ministerpräsident Combes mit, daß das Parlament in der nächsten Session sich u. a. mit dem Gesetz über die Einführung der zweiwöchigen Dienstzeit, ferner mit der Reform der direkten Steuern, der Schaffung von Arbeiter-Arbeitsverordnungen und der Trennung der Kirche vom Staate beschäftigen werde. Der Termin zum Zusammenritt des Parlaments ist amlich auf den 20. Oktober anberaumt worden.

Im englischen Kabinett ist der Neffe und Erbe des Herzogs von Devonshire, Viktor Cavendish, zum Finanzsekretär des Schatzamts, der Earl of Percy zum Unterstaatssekretär des Auswärtigen ernannt worden.

In Serbien ist nach der Neubildung des Ministeriums aus Radikalen beider Schattierungen jedoch unter Ausschluß der Königsräuber etwas Ruhe eingetreten. Freilich hat der König, um seine Berufung auf den Thron nicht allzusehr zu erzürnen, den Haupt-Mordankläger Dr. Vukobratovic zum Kommandeur der Belarader Donaubifflion ernannt.

Zur Lage in Mazedonien wird der „Neuen Freien Presse“ aus Konstantinopel gemeldet, daß in Mazedonien nach den Reformvorschlügen 8 Kommissionen unter der Leitung je eines russischen und eines österr. - ungarischen Konkuls eingesetzt werden sollen, die für die Durchführung der Reformvorschlüge und die Ueberwachung der Reparierung (Wiederkaufnahme) der Flüchtlinge, den Wiederaufbau der Dörfer und die Beschaffung von Vieh, Korn und Lebensmitteln sorgen sollen. — Nach dem bulgarisch-ministeriellen „Dnevnik“ sollen sich sogar die türkische und bulgarische Regierung zu einer Uebereinkunft verständigt haben. Bulgarien werde 20000, die Türkei 40000 Mann entlassen. Nach Durchführung des Abkommens werde Bulgarien alle kürzlich zu den Fahnen gerufenen Reservisten entlassen. In diese freilichen Nachrichten fällt ferner die Meldung von einem schlimmen „Grenzzwischenfall“, den eine türkische Militärabteilung verurteilt haben soll. Die bulgarische Telegraphenagentur meldet nämlich:

Am 8. Oktober hat eine türkische Truppenabteilung den bulgarischen Posten Karavaniha in der Nähe der Grenzorte Tschupschovo und Devabari angegriffen. Einige bulgarische Soldaten sind dabei verwundet worden. An verschiedenen Punkten der Grenzlinie Rüstenbild — Dubnitsa sind auf türkischer Seite Truppenbewegungen bemerkt worden. — Am 7. Oktober sind wieder 116 türkische Männer, Frauen und Kinder im Kiloletoff angekommen. Zur Zeit befinden sich dort 2126 Flüchtlinge. Am selben Tage sind in Belgien noch 1700 Flüchtlinge aus Marlo eingetroffen.

Die Russen und Japaner verhandeln noch immer freilich mit einander über das Maß ihres Einflusses in Korea und Ostasien überhaupt. Die Spannung ist groß und Japan würde ungewissheitlich loslagern, wenn ihm eine europäische Großmacht (England) beistünde. Mein ist es dem russischen Koloß gegenüber zu schwach. — Rußland hatte versprochen, am 8. Oktober die Mandchurerei zu räumen, denn aber nicht daran. Und wer sollte es dazu zwingen?

Beste Nachrichten und Telegramme des „Gebirgsboten“.

Breslau, 12. Oktober. Der 2. Bürgermeister von Breslau, Karl Janke, ist heute nacht gestorben.

Berlin, 12. Oktober. Der Reichserzengel Moritz Bese, der im Besitze der Kontor-Verbände wegen Missetat zu Zuchthaus verurteilt worden war, wurde gestern vom Kaiser begnadigt.

Breslau, 11. Oktober. Bei dem heutigen 100. Jahrestag der Schlacht bei den Rob-Münstern gegen Anglo-Französische Sieger blieb, führte Gernemann-Berlin und zog sich eine schwere Gehirn-erschütterung und Bruch des Genickes zu, an welchen Verletzungen er ebenfalls im Krankenhaus verstarb.

Posen, 11. Oktober. Heute fand hier in Gegenwart des Fürsten herbert Bismarck, Grafen Rangau, der Minister von Rheinbaben und von Hammerstein, sowie sämtlichen Epigen der Civil- und Militärbehörden die feierliche Enthüllung des Bismarck-Denkmalts statt.

Wesel, 11. Oktober. Gestern nachmittag land auf dem Truppenübungsplatz in der Spelleren Hande ein Pistolenkugel zwischen zwei Leinwandstücken, wobei einer durch einen Schuß in die Leber schwer verletzt wurde.

Frankfurt a. M., 11. Oktober. Bei der heutigen Zuerst- (Schiff)fahrt des Frankfurter Automobillclubs auf den Goldberg führte infolge Platzens eines Pneumatik ein Fahrzeug in den Straßen-graben. Von den 4 Insassen erlitten Rechtsanwalt Dr. Aussenberg-Frankfurt einen Armbruch, ein zweiter Herr einen Beinbruch, die beiden anderen blieben unverletzt.

Frankfurt, 12. Oktober. Die „Frei. Ztg.“ meldet aus Schanghai: Hier ist die Nachricht aus Tschitu eingetroffen, daß die Japaner die Stadt Wanlung aus Korea eingekommen haben. (?) Man erwartet die offizielle Kriegserklärung.

Wuppertal, 12. Oktober. Das Moorgebiet von Celsch brennt in einer Ausdehnung von 6000 Joch. Der intensive Brand lockert den Moorboden, wo die Häuser der Gemeinde Boerwyl stehen. Der Boden hat sich gelockt, viele Häuser sind eingestürzt; 4 Menschen sind tot, viele erlitten Brandwunden. Die Wirtschaftsgüter und das Getreide sind verbrannt.

Rom, 10. Oktober. Mit Bezug auf Gerüchte, daß der Kaiser von Rußland seine Reise nach Rom aufgegeben habe, meldet die „Tribuna“, der Regierung sei die amtliche Mitteilung gegangen, daß Kaiser Nikolaus zwischen dem 24. und 30. d. Mts. nach Rom kommen werde, und da in der Angelegenheit nichts weiter erfolgt ist, müsse man annehmen, daß die Reise in dem nächsten Zeitraum erfolge.

Frankfurt, 11. Oktober. Der Fürstbischof von Orient Dr. Kalitz ist heute in dem Dorf Sarch bei Saffno gestorben.

Brüssel, 11. Oktober. Prinzessin Albert von Belgien wurde heute abend von einem Prinzen entführt.

Clermont-Ferrand, 11. Oktober. Heute vormittag wurde das Veicingtor-Donnal in Gegenwart des Ministerpräsidenten Combes und der Minister Andrieu und Mougouet enthüllt. Kriegsminister Andrieu hielt eine besänftigende Aufnahme, in welcher er sagte, Veicingtor habe den ersten Ruf des Nationalismus in Frankreich erschallen lassen. Frankreich habe seitdem endgültig seine völlige Unabhängigkeit wiedererlangt; heute habe es aber um die Ueberoberung seiner geistlichen Unabhängigkeit zu kämpfen. Auf die Enthüllung des Denkmalts folgte ein Festmahl, an dem 4000 Personen teilnahmen.

Provinzielles und Lokales.

Die polnischen Blätter überließen verständig auf den Ruf des am Mittwoch in Reußen O.-S. gegründeten „Polnischen Wahlkomitees für Schlesien“ und der bisherigen polnischen Vereine „Polnischer Volksverein“ und „Polnischer Wahlverein für Schlesien“. Beide Gruppen, die bisher den gemäßigten Polonismus (Radikalität) einerseits und den Radikalpolonismus (Roussinypartei) andererseits vertraten, haben sich

Dieser Feil, 11.00—11.90—12.00 WZ.
 Weizen ruhig, 12.50—13.75 WZ.
 Weizen milt, Runderhals weisse 2.100 Mark 14.00—15.00—16.00 WZ., Weizenrohweizen 17.00—18.00—20.00 WZ.
 Roggen ruhig, 17.50—18.00—18.00 WZ., Rübölrohweizen ohne Umsatz, 22.75—23.00 WZ.
 Getreide geschäftlos, 14—15 WZ.
 Lupinen schwer vertrieben, gelbe 9—10—11 WZ., gelbe Blau 9.00—10.00 WZ.
 Colzaeisen per 100 kg. Schmalz sehr ruhig 19—20—21 WZ., Rindfleisch besp., 19.10—19.50 WZ., Winterweizen ruhig, 18.50—19.00—19.50 WZ., Weizenrohweizen ohne Umsatz, 19—21 WZ., Rindfleisch milt, 17.00—18.00—19.00 WZ.
 Schweinefleisch ruhig, 14.50—15.00 WZ., Rindfleisch 14.00—14.50 WZ.
 Rindfleisch ruhig, 14.50—15.00 WZ., Rindfleisch 10.00—10.50 WZ.
 Rindfleisch ruhig, 11.50—12.00 WZ., Rindfleisch per 100 kg.
 Rindfleisch: Rindfleisch ruhig, 11.50 WZ.
 Rindfleisch ruhig, 6.75—7 WZ.
 Rindfleisch, 2.100 kg. Rindfleisch, 21.75—22.50 WZ., Rindfleisch, 18.75—19.25 WZ.
 Rindfleisch, 18.75—19.25 WZ., Rindfleisch, 19.25 WZ., Rindfleisch, 2.25 WZ.
 Rindfleisch im Großverkauf entsprechend billiger.
 Rindfleisch für die Küche, 1.50—1.75 WZ. pro 50 Pfund, an grob.
 Rindfleisch etwas ruhiger, prima 19.50 WZ., Rindfleisch ruhig, prima 18.75 bis 19.25 WZ., per 100 kg. Rindfleisch nur 10 Pfund von mindestens 10,000 kg.
 Rindfleisch 22.00—24.00 WZ. per 100 kg.
 Rindfleisch, 2.40—2.70 WZ., neues 2—2.50 WZ. per 100 kg.

Verkäufe des Rindfleischs

Ware	100 kg		50 kg		25 kg	
	hoch	niedrig	hoch	niedrig	hoch	niedrig
Wetter, weisse, alter	16	10	11	6	10	5
„ „ „ „ neuer	18	12	13	8	12	7
„ „ „ „ weisse, alter	19	13	14	9	13	8
„ „ „ „ weisse, neuer	21	15	16	11	15	10
„ „ „ „ gelber, alter	19	13	14	9	13	8
„ „ „ „ gelber, neuer	21	15	16	11	15	10
„ „ „ „ weisse, alter	14	10	11	7	11	8
„ „ „ „ weisse, neuer	16	12	13	9	13	10
„ „ „ „ gelber, alter	18	14	15	11	15	12
„ „ „ „ gelber, neuer	20	16	17	13	17	14
„ „ „ „ weisse, alter	18	14	15	11	15	12
„ „ „ „ weisse, neuer	20	16	17	13	17	14
„ „ „ „ gelber, alter	18	14	15	11	15	12
„ „ „ „ gelber, neuer	20	16	17	13	17	14
„ „ „ „ weisse, alter	18	14	15	11	15	12
„ „ „ „ weisse, neuer	20	16	17	13	17	14
„ „ „ „ gelber, alter	18	14	15	11	15	12
„ „ „ „ gelber, neuer	20	16	17	13	17	14

Rindfleisch 19.10, mittlerer 17.30, niedriger 15.00 WZ.
 Winterweizen feine 18.50, mittlere 17.00, ordinäre 15.50 WZ.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen zeigen hoch erfreut an
 Glatz, den 12. Oktober 1903.
Jusuf Glücksmann
 und Frau Meta, geb. Ohnstein.

Danksagung.
 Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme während der schweren Krankheit und des Begräbnisses unseres lieben bergensguten Vaters, Vaters- und Schwiegervaters, des Bauerngutsbesizers
August Mader
 lagern wir allen unsern herzlichsten Dank. Besonderen Dank dem hochwürdig. Herrn P. Jüttner, dem Herrn Lehrer Broeger, den Herrn Musikern und Trägern.
 Verstorbenen, den 10. Oktober 1903.
 Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Für die vielen wohlwollenden Rückgaben herzlichster Teilnahme die uns bei dem Bestattungs- und der Beerdigung unseres treuerlebenden lieben Vaters, Schwiegervaters und Großvaters u. des Holzändlers
Joseph Ringel,
 in so reichem Maße zugeht geworden sind, lagern wir tiefbewegten Dankes in tiefem Innern.
 Zuzugewandte, Hohenhof, Glatz, den 12. Oktober 1903.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Sämtliche Neuheiten
 für die Herbst- und Winter-Saison sind eingetroffen und empfehle ich moderne Dessins für
Anzug, Paletots, Mäntel, Zoppen, Beinleider u. Stoffen
 in grosser Auswahl und jeder Preislage.
 Anfertigung in elegantem, tadellosem Sitz.
Billigste Preise.
H. Conrad, Neurode,
 Ring 107.
 Maßanfertigung aller Herren-Garderobe.

Den geehrten Herrschaften von Seitenberg und Umgebung zur freundlichen Mitteilung, daß ich mich in Seitenberg, vis-à-vis des Bahnhofs, als
Kunst- und Handelspartner
 etabliert habe und empfehle mich für alle in das Fach schlagenden Arbeiten, als:
 Instandhaltung von Gärten, Neuanlagen, Bepflanzen von Gräbern, sowie Anfertigung von Brunnen und Trauerkränzen, Spezialität in Wasserleitungen, etc. zu jeder Preislage.
 Für Frühjahr 1904 empfehle ich verschiedene Blumen- und Gemüsepflanzen, sowie diverse Samenarten.
 Um geneigten Zuspruch bitte hochachtungsvoll
Max Miblan, Gärtner, Seitenberg.

Tausendfachen Dank
 sage ich allen bisherigen Wohlwollern; soll ich aber, wie es mein Wunsch ist, am 1. April 1904 mit dem Bau einer Kapelle für meine große Gemeinde beginnen können, dann bitte ich recht herzlich um weitere gütige Unterstützung. Jede, auch die geringste Gabe nehme ich dankbar an. Die Kirche soll dem Allerheiligsten Marienstatuam geweiht sein und Corpus Christi feierlich sein. Für die Wohlthäter blüht ich weiter oben.
 Wihl. Frank,
 Capellebau und Planer b. St. Ws. Berlin O., Ballfabrikstr. 78.
 Auch die Erpbe. dieser Zeitung beehrt Gaben zu diesem Zwecke.

Wegens Regelung des Nachlasses meines verstorbenen Ehemannes des Bauerngutsbesizers **August Mader** von hier, sowie ich alle diejenigen an, welche demselben etwas schulden, oder welche Forderungen an denselben haben, binnen 14 Tagen Zahlung zu leisten, resp. ihre Ansprüche bei mir anzumelden.
 Verstorbenen, d. 9. Okt. 1903.
Maria Mader.
 Einiges **Wiesenheden**
 kaufen Hoffmann & Molzer, Glatz.

Im neuen Handelsregister B III unter Nr. 2, betreffend die **Seitenberger Holzindustrie-Gesellschaft** mit bechränkter Haftung zu Seitenberg folgendes eingetragen worden:
 Durch Beschluß vom 17. September d. J. ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch die bisherigen Geschäftsführer **Paul Bromig** und **Otto Grimmig** als Liquidatoren.
 Landeb, den 9. Oktober 1903.
Königliches Amtsgericht.

Große Versteigerung.
 Mittwoch, den 14. d. Mts., von vormittag 10 Uhr ab, werde ich im hiesigen Rathsaal, falls folgende Sachen veräußern:
 Schränke, Tische, 2 Schreibtische, 1 Kommode, Stühle, sowie ein vollst. Handwerkszeug f. Schuhmacher, Schuhe, Stiefeln.
Wichtig für Landwirte!
 1 Riffe Leberfett, 1 Riffe Wagenschmiede, 1/2 Ct. Eisen und Safranpulver.
 Von 1/2 Uhr ab verleihe ich im Hofstr. 1, Hofmannschen Hause 2 Glasregale, 1 Leinwand u. v. a. m.
W. Müller, Versteigerer, Habelschwerdt.

Neelles Nebenverkommen.
 Für Herren und Damen aller Stände durch Schreibrarbeiten, häusliche Tätigkeiten, Handarbeiten aller Art, Abrechnungsarbeiten, Vertretung u. Betrieb v. patent. Maschinen bei tägl. Anwesenheit von 10 bis 50. Ueber 200 Angestellte. (Anfr. m. Rückp.) d. **Rechenvereins-Centrale** in **Leimhörn 402.**

Tüchtige Müllergehilfen
 sucht zum baldigen Eintritt bei dauernder Beschäftigung die **Glatzer Obermühle.**

Zwei Schuhmachergehilfen
 sucht zum baldigen Eintritt **August Nitsche, Mittelfelde.**

Zwei Gesellen sucht
 August Nitsche, Mittelfelde.
 Schuhmachermstr., Mittelfelde.

Der Kindergarten
 befindet sich jetzt wieder im Logenhaus, Frauensteinerstraße. Anmelbungen werden täglich entgegengenommen.
Elisabeth Beyer, Leiterin des Kindergartens.
 Von 11 bis 11 Uhr. Anaben in jedem 14. Tage gegenwärtig Entschädigung. Anz. u. N. B. 20 an die Exped. d. Zig.

Weißkraut.
 Der Verkauf von Pa. Lignitzer **Weißkraut** beginnt **Mittwoch, den 14. d. Mts.,** und offeriert billig
W. Hagedorn, Habelschwerdt.
 Auf gute Speisekartoffeln, der Gr. Mts. 2, 20 nehme Bestellungen entgegen.

Janzal-Blätpulver,
 handbreit, in Kartons mit Streuvorrichtung und lose. Ein Postlo 10 Pf. Pulver 4 M. franco unter Nachnahme.
J. Willisch, Drogenhandlung, Habelschwerdt.
 Zum Verkauf **ein Billard** mit ganzer Mannoratel bei **Alchemie Franko,** Rungsdorf bei Neurode.

Eichene Krauttonnen
 von neuem und altem Holz billig zu verkaufen in **Hoffmanns Böttcherei, Habelschwerdt.**

Schöne starke Ferkel
 hat zu angemessenen Preisen abzugeben **S. Kaufmann, Molkerei Rungsdorf** bei Landeb.

Schöne Abgangferkel
 verkauft billig. Auswahlgroß. **Molkerei Niedersteine.**

Leinwandweine u. Ferkel
 verkauft billig **Dom. Ebersdorf, St. Neurode.**

Auf der Straße von Habelschwerdt nach Pömitz ist ein Ferkel mit Kleidung gefunden worden. Der Eigentümer kann dieselben gegen Erstattung der Infraktionsgebühren zurückhaben beim **Bäcker Robert Müller** in Pömitz.

Steinschläger
 für Winterbeschäftigung, auf der Glatzer Straße von Pömitz nach Pömitz. Wohnungen bei Glatzer Hofstr. 1, Kassauer, Bleichwerg Glatzhaus in Pömitz.

Neueres Mädchen,
 Bandweinstochter, sucht bald oder später Stellung in hiesiger Familie, oder einem andern Frau, falls. Dagegen Lohn wird nicht verlangt. Offert erbeten unter K. M. 50, postl. **Ebersdorf, d. Habelschwerdt.**


 Sonnabend, den 10. Oktober, starb hieselbst unerwartet schnell, nach Empfang der heiligen Oelung, die verw. Frau **Hauptmann Auguste Glietsch,** geb. **Deckert,** von hier.
 Ihre Güte und ihr Wohlthätigkeitssinn sichern ihr ein dauerndes Andenken.
 Glatz, den 11. Oktober 1903.
Die Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet Mittwoch, den 14. Oktober er, vormittags 10 Uhr, von Trauerhaus, Gräberstrasse 878, nach dem Kreuzkirchhofe statt; anschließend Requiem in der Stadtpfarrkirche.

Heut früh verschied unerwartet unser langjähriger **Werkmeister**
Herr Ernst Wruck
 im ehrenvollen Alter von 66 Jahren.
 Er war uns ein lieber, geachteter Vorgesetzter, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.
 Glatz, den 9. Oktober 1903.
Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma J. Hünfeld.

Heut früh 8 Uhr: tief der Herr meinen treuen Gatten, unter ein liebevolles, treuergebendes Vater- und Schwiegervater, guten Bruder, Onkel und Großvater,
 den Bauerngutsbesizer
Ernst Erber,
 nach langem, mit großer Geduld ertragenen Leiden, ruhevoll bereitet und gestützt durch die heiligen Sakramente, in die Ewigkeit ab.
 Der Entschlafene hat das ehrenvolle Alter von 69 Jahren 10 Monaten erreicht.
 Während des Krankheitsganges in Gebete zu gedenken, setzen dies tiefbetäubt an.
 Glatz, den 11. Oktober 1903.
Die trauernden Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet Donnerstag, den 15. d. Mts., früh 9 1/2 Uhr statt.

Danksagung.
 Anlässlich des so pflüchlichen Hinscheidens meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante,
 der Frau **Hauptlehrer Agnes Tribanek, geb. Küttner,**
 sind uns so viel Beweise herzlichster Teilnahme entgegengebracht worden, daß wir nur auf die Bitte den innigsten Dank dafür aussprechen vermögen. Ganz besonders Dank bringen wir der Sr. hochwürdig. Herrn **Flaxner** Zahlen aus Rungsdorf für die erhabenden Trostbesuche am Grabe, dem teilh. Begräbnis am Gräberhof, den andern sich erweisenden Herren Beerdigern, den Herren **Trägern** und **Coornführern.**
 Glatz, den 11. Oktober 1903.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Tribanek, Hauptlehrer.

Einem zu **Großknecht** für Neujahr 1904 und einen zum sofortigen **Arbeiter** Antzitt sucht
 A. Raschdorf, **Werkst. Habelschwerdt.**

Suche wegen Abgang meines jetzigen **Stallschweizers** zum **Wiltz** zum sofortigen Antzitt einen zuverlässigen jüngeren andern.
 A. Opitz, **Gutbesitzer, Lichtenwalde, St. Habelschwerdt.**

Suche wegen Abgang meines jetzigen **Stallschweizers** zum **Wiltz** zum sofortigen Antzitt einen zuverlässigen jüngeren andern.
 A. Opitz, **Gutbesitzer, Lichtenwalde, St. Habelschwerdt.**

Druck und Verlag der **Verlags-Druckerei** (Ges. m. b. H.) in Glatz. — Für die Redaktion verantwortlich: **Dr. Ernst Rischka,** für den Inseratenteil: **Karl Buscher,** beide in Glatz.

teilgeborenes Automobil anzufragen. In Begleitung des Chauffeurs ...

Der Schwere kommt! Das Schicksal, das sich am Montage ...

von fassbaren Vorkommen - ach, man munkelt ja so gerne ...

In einem Armenhaus in Charentay bei Amiens ist jenseits ...

Eine riesenhafte Gensendrucke geriet in Montauban das ...

Die tollkühnen Seemanns Kapitän Bob, einen Deutschen ...



Magisches Wortquadrat. In die freier vorstehende Figur sind die Wörter Ase, Arm, Brom, ...

MAGGI Suppen Würze. Ein Versuch überzeugt. Bestens empfohlen von Dr. Toepfer, Glatz, ...

Ein Schachmeister mit einer Colonne Er d arbeiter sofort gesucht. Tagelohn 2,40 bis 2,60 Mark.

Maurergesellen bei 3,00 Mark Tagelohn noch dauernde Beschäftigung. A. Schmidt, Maurermeister, Neurode.

8000 Mark sind ganz oder geteilt v. 1. Jan. 1904 ab auf sichere Hypothek zu vergeben.

3000 Mark auf erste Stelle auf maßiges Hausgrundstück im 1. November zu teilen gesucht.

4000 Mark zu vergeben gesucht, sicher zu 1. Stelle zu 4 1/2 Prozent. Offert. u. St. 100. Exped. d. Zeitung.

Wohnung, 4 Zimmer mit Küche und 2 Zimmer von 1. Januar 1904 zu vermieten.

Wohnung mit schöner Aussicht, am Geländebau, mit oder auch ohne Stallung, bald oder 1. Januar 1904 zu vermieten.

Müllergesell kann bald in Arbeit eintreten bei Anton Wegel, Mühlenschleifer, Neurode.

Ein tücht. Schneidergeselle findet bald dauernde Beschäftigung auf guter Arbeit.

60-80 kräftige Arbeiter finden bei gutem Lohn sofort Beschäftigung bei den Eisen-Regulierungsarbeiten zu Augendorf a. Mielz.

Ein richtiger, zuverlässiger Kutscher wird zum baldigen Eintritt gesucht.

Knecchte, leibig oder wehrlos, zu Verden, sind für Ochsenjungen gesucht für 1904.

Mädchen von 14 Jahren ab dauernde Beschäftigung.

Ein tüchtiger Maschinenschlosser sucht zum baldigen Eintritt.

Zwei Mägde sucht zum 1. Januar 1904.

Zwei m. Mädchen im Alter von 16 bis 20 Jahren, die Landarbeit verüben, für kleine Land- u. Wohnstätten-Gelände bei Rohnberg.

Ein Knäuel von Patentleder gefunden bei Pöpl, Habelschwerdt, Mühlengasse bei Kuttger Englich, Neurode.

Die Überzeugung, welche ich am 27. u. 28. gegen den Stellenbesitzer Johann Schwarz, Hagenfeld, gethan habe, widerwird ich und letzte hernach abblättern.

Die ehrenverleihenden Reden, welche gegen den Kolonisten Franz Krieger aus Ober-Langenan in Umlauf sind, erkläre ich als nicht von mir erdungen, letzte demselben nach schiedsmäßigem Bereiche Abblättern und warne vor Weiterbreitung.

Ein tücht. Schneidergeselle findet bald eintreten bei Josef Zanger, Schneidermeister, Mühlent.

Ein tücht. Schneidergeselle findet bald dauernde Beschäftigung auf guter Arbeit.

1. Ziehung d. Klasse 209. Hal. Kreuz. Lotterie. Ziehung vom 6. Oktober 1903, nachmittags.

Table with lottery results for Class 209, including winning numbers and prize amounts.

Heute entschlief nach schwerem Leiden der lang-jährige Werkmeister meiner Cigarrenfabrik
Herr Ernst Wruck.
 Ich betraure in dem Dahingeschiedenen einen zuverlässigen Mitarbeiter, dessen mir seit 30 Jahren geleisteten treuen Dienste ihm mein dauerndes Andenken sichern.
 Glatz, den 9. Oktober 1903.
J. Hünerfeld.

Nach schwerem Krankenlager verschied heut vormittag der Fabrikwerkmeister
Herr Ernst Wruck.
 Der Verstorbene war uns ein lieber, werter Mitarbeiter und werden wir, der treuen biedereren Gesinnung wegen, welche er uns allzeit entgegen brachte, seiner stets ehrend gedenken.
 Glatz, den 9. Oktober 1903.
Das kaufmännische Personal der Firma J. Hünerfeld.

Beinkranke,
 besonders mit Krampfadern, Krampfadern-Geschwüren, nasser Flechte (Salzfluß), trockener Flechte, geschwollenen Beinen und sonstigen Beinleiden behaftet, stellt schmerzlos, ohne Operation und ohne Bettruhe
Paul Kühling, Naturheilkundiger, Glatz, Mälzplan 896.
 Sprechstunden: Täglich von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 5 Uhr, Sonntags von 9 bis 12 Uhr.
 Die Behandlung geschieht nicht etwa brieflich, sondern persönlich in gewissenhaftester Weise nach einer seit Jahren bewährten Methode, wozu ich alle Bekleidende in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen möchte.
Paul Kühling.

Kirchen-Paramente
 empfiehlt
 in grosser Auswahl zu billigsten Preisen
Heinrich Zeisig,
 Breslau, nur Junkernstrasse 4/5.

Ziegenfelle,
 sowie Häute und Felle jeder Art
 kaufen stets zu höchsten Tagespreisen
 die Gerbermeister
F. Neumann, J. Scharff,
 Glatz, am Hofmarkt.

wird
 Bei Magenleiden Durchfall Blutmarm
Hausens Kasseler Hafer-Kakao
 Bei Darmleiden Magerkeit Bleichsucht
 als hervorragend wohltuendes u. leicht verdauliches Kräftigungsmittel von mehr als 10000 Aerzten ständig verordnet.

Wie viele Tränen
 blieben ungeweinert, wie oft Hoffung, hoffnungsreiche Menschenblüten vor qualvollem Hinsiechen bewahrt, wollten auch unheilbar scheinende Kranke dem seit Jahren durch schönste Erholungs gekrönte Heilverfahren (keine Geheimmittel) der Frau Prof. H. Schmidt-Tarol, Berlin, Kottbuser-Strasse 18, Vertrauen schenken.
 — Chronische Leiden, spec.: Asthma, Rheuma, Beinwund, Lungen-, Hautkr., Verdauung-, Hämorrh., Nieren-, Blasen-, Kopf-Nervenschm., Frauenkr. (z. B. schmerzlose Entbindung, Blutung), Kinderkr. (z. B. engl. Krankh., Drüsen-, Nasen-, Augen-, Fettleibigkeit, Magerkeit, Haarausfall, Blutmarm, Schlaflosigkeit u. a.); mindl. u. schriftl. Anleitung unentgeltlich Broschüre gratis u. franco Glanz. Originalsandschr.

Blumenpapier,
 25 Bogen 0,40 Ml. u. Blumenblätter empfiehlt in größter Auswahl. Blumenblätter, 3. Teil te des Preises.
F. Taubitz, Buch- u. Papierhdlg., Gabelschwert, Glogerstr. 304.
Die fogen. Bodenschmühle
 in Marienb., Kr. Gabelschwert, ist zu verkaufen oder zu verpachten. Näb. bei mir selbst.
Albert Wolf, Wäldenbesitzer, Gabelschwert.

Bekanntmachung.
 In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 15. Oktober 1902 zu Neu-Bahdorf verstorbenen Kolonisten **Ferdinand Faber** von da, ist das Beschlagnachenergolgter Güterverteilung aufgehoben.
 Gabelschwert, den 7. Oktober 1903
Königliches Amtsgericht.

Kartoffellieferung.
 Der Bedarf an Speisekartoffeln von ca. 250 Ztr. monatlich soll für die Zeit vom 1. November 1903 bis 31. Oktober 1904 vergeben werden. Offerten bis 15. Oktober d. J. an die unterzeichnete Kücherverwaltung erbeten, wofür die Befreiungsbedingungen eingehend werden können.
Kücherverwaltung III. Ball. Hptl.-Hpt. Nr. 38.

Roggen, Hafer
 kauft
Proviant-Amt Glatz.

Geschäftshaus
 am Ringe in Glatz bei wenig Anz. zu verk. Off. u. K. 10 an die Exped. d. B. 3.
Gaugbares Spezerei- u. Schnittwarengeschäft
 von 6 bis 10 Uhr Nachmittag in der Lande, wird zu kaufen gesucht. Offerten bis 1. Nov. erbeten unter O 160 an die Exped. d. B. 3.
 Ich bin willens, meine
Wirtshaft,
 27 Morgen ersch. davon 7 Morgen Wald, mit schöner Ernte, auszugest. frei sofort preismäßig zu verkaufen.
W. Zwilner, Weisendorf, R. Gabelschwert.

C. Klimke, Glatz,
 Bergolber und Staffierer.
 Fachgemäße Herstellung und Renovation von kirchl. Einrichtungsgegenständen. Lager von religiösen Statuen, Kreuzen, Bildern usw.

Franz Vogt, Glatz, Oberling 13.
 Größtes Lager in
Buttermaschinen, Waschmaschinen,
 Haus- u. Kücheneinrichtungen, Böttchergefäße.

Neu! Bitt-Laternen,
 elektr. röhre Tisch- u. Wandlaternen, Comp. v. St. 1,50 Ml. Ferner empfehle
Alfa-Laval-Separatoren.
 Elektr. röhre Anpflanz- u. "Electra"- u. Glatz. Fernsprecher 187.

„Nekweine“
 — zur Stärkung von solchen vom 1. b. Ordinarat in Extent verordnet — sowie überhaupt rote und weisse Traminer Tisch- und Spezialweine empfiehlt die Herrm. v. Wörndle'sche Weinhandlung in Trautau (Süditalien). — Mutter und Breißen gratis und franco; Briefe erbeten an das Kantor: Innsbruck, Untere-Stadtstr. 32.
 Für den Monat Oktober empfehlen wir das in unserem Verlage erschienene
Gebet zum hl. Joseph
 (aus dem Brevier des hl. Paters Leo XIII. vom 15. August 1893), welches nach der Laureanischen Litanei bei der Oktober-Andacht vorzulesen werden muß.
 Preis pro Stück 3 Pfg., bei Partieverzug 2 Pfg.
Glatz. Arnesius-Druckerei. Gef. m. d. S.

Kellerei Altheide (Glatz), Apfel- u. Beerweine.
 Preis, grat. u. franco.
Zirkel 200 Krautfässer,
 alt und neu, auf Lager bei
Franz Vogt, Glatz, Derring 13.



„Salem Aleikum“
 Bort u. Bild, desgleichen Form und Wortlaut dieser Annonce sind gesetzlich geschützt.
 Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Wollen Sie etwas Feines rauchen?
 Dann empfehlen wir Ihnen
„Salem Aleikum“
 Garantirt natürliche türkische Handarbeit-Cigarette.
 Diese Cigarette wird nur lose, ohne Kost, ohne Goldmünzchen verkauft. Bei diesem Fabrikat sind Sie sicher, daß Sie Qualität, nicht Confection bezahlen.
 Die Nummer auf der Cigarette deutet den Preis an:
 Nr. 3 kostet 3 Pf., Nr. 4: 4 Pf., Nr. 5: 5 Pf., Nr. 6: 6 Pf., Nr. 8: 8 Pf., Nr. 10: 10 Pf. pro Stück.
 Nur acht, wenn auf jeder Cigarette die volle Firma steht:
Orientalische Zigaretten- u. Cigarettenfabrik „Yeni Aze“.
 Inhaber: Hugo Zlot, Dresden.
 Mehr hundert Arbeiter.
 Zu haben in den Cigarren-Geschäften.

Das grosse Pelzwaren-Lager
 von
Königl. Reichl. Hoflieferant, Breslau, Ring 38, Häufnermeister,
 empfiehlt Herren-Pelzpelze von 120 Mark an, Herren-Geh- und Reispelze mit schwarzem Sammetfutter und echt Stuntzfutter von 75—90—105 Mark an, Herren-Stuntzpelze mit Stuntzfutter u. Stuntzfutter von 120 Mark an, Comtois-, Hans- und Jagd-Pelzpelze von 36 Mark an, Pelz-Neberden für die Herren Geislichen von 85 Mark an, Herren-Schulpele von 36 Mark an, Livree-Pelze für Kuttiger und Diener von 45 Ml. an. Elegante Damen-Pelz-Mäntel von 50 Ml. an. Damen-Pelz-Jacken von 18 Ml. an. Fuchspelze von 4,50 Ml. an. Große Auswahl von Damen-Pelz-Garnituren in Jabel und Marber. Pelz-, Stuntz- und Alts-Muffen von 12 Mark an, Eisvogel-, Luchs-, Dach- und Bären-Muffen von 15 Mark an, Waschbär- und Schottelaffen-Muffen von 7,50 Ml. an, Wisam-Muffen von 6 Ml. an, Jagd-Muffen von 4,50 Ml. an, Kinder-Garnituren von 3 Mark an, Pelz-Teppiche von 7,50 Mark an. Schittendeden und verschiedene Pelzbesätze. Inarbeitungen und Modernisierungen aller Pelz-Gegenstände, wenn dieselben ausgeführt. Auswahlsendungen bereitwillig. Ausführlichen, illustrierten Preiscurant, sowie Stoff- und Pelzprobieren versende ich gratis und franco.
 Extra-Befellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.
Ring 38, M. Boden, Königl. Reichl. Hoflieferant, Breslau, Ring 38, Häufnermeister,

Anfänger und Weiterfortgeschrittene
 in der französischen, englischen und italienischen Sprache unentgeltlich sind.
Le Commencant (Der Anfänger) Französisch, Italienisch, Englisch.
The Beginner (Der Anfänger) Englisch, Französisch, Italienisch.
Le Répétiteur (Der Wiederholer) Französisch, Englisch, Italienisch.
The Repeater (Der Wiederholer) Englisch, Französisch, Italienisch.
J'Improvisero (Der Improvisierer) Französisch, Englisch, Italienisch.
 Verlag Rosenbaum & Hart, Berlin W. 66.

Soj. Neimanns Nachf.
 Inh. Ludwig Peuckert,
 Bildhauer u. Steinmetzstr.
 Wirtshaus-Glatz Wirtshaus-Strasse
 empfiehlt sein überaus großes reichhaltiges Lager von
Grabdenkmälern
 in allen Stein- und Etagarten einer guten Beachtung.
 Bildhauerei für Figuren, Reliefs.
 Garantirt echte Bergbauern- u. Götterdenkmäler zu größeren Monumenten und Gedenkstätten.
 Aeltestes Geschäft am Orte.

Dank.
 Ich freue mich, heute in der Lage zu sein, der nich. Graf. Herberichshandl., System Gust. Herm. Kraun, Krestau V, Lauerplatz 12, meinen und meiner Familie herz. Dank auszusprechen für die Bekretung von meinem nervösen Leiden, welches sich durch innere Unruhe, Schmerzen in Arterien, Magen, Brechreiz, bald Stuhlfunger, bald Appetitlosigkeit, Ebnelbeschwerden, häufiges Erbrechen in den Giebelern, bis in der Kopf hinein und allgemeine Schwäche äußerte. Wie schon vor Jahren, so haben mir auch diesmal wieder die einfachen brieflichen Verordnungen der Herberichshandl. ein gutes Braun, meine Gesundheit zurückgeben und mache ich daher alle Herberichshandl. auf das schon über 20 Jahre bestehende Braunschweigische Heilverfahren aufmerksam. Frau Gottlieb Schöler, Götting, Rothenburgerstr. 14.

Verlaßt uns nicht!
 Wer hilft ein Georg Novacklein bau'n?
 Jezt reichen himmlischen Entgelt? Gut ist's um unser Gottvertrau'n, Doch schlecht um unsern Fond bestellt.
 Stets größer wird die Sorgenzahl, Stets kleiner die der Gaben;
 Und 55 000 Mark! Wir alte Schuld noch haben.
 Bneitaulenden ein Helfer sein, Beglückt nicht der Gedanke?
 Gott segnet's reich; drum schickt ein Dem Betiler an der Bankel!
 Bankow-Berlin, Parfir. 10.
Georg Novack, Kuratus.

Freunden eines wirklich guten und sehr wohlgeleiteten Traubenweines empfehle ich meinen garantiert unverfälschten Rotwein.
 Der. tot. m. Reg. u. 30 u. in 58 Pf. pr. Stk.
 in 11 Pf. u. 12 Pf. 60 Pf. pr. St. von ca. 2/2 Stk. Inhalt einfl. Glas. Als Probe vers. ich auch 2 versch. M. u. 1/2 versch. gratis u. fr. — Zulieferung in allen Gegenden. Carl Th. Oehman, Coblenz a. Rhein, 60 Größter Rotweinverandl. in Cool.

Pamin
 reine Pflanzenbutter
 als durchaus vollwertiger Ersatz der doppelt so teuren Reibbutter jederzeit bewährt.
Dringende Warnung!
 Man löwede in allen Kolonialwaren- und Butterhandlungen ausdrücklich Pamin.
 Nachahmungen sind meist schlecht und ranzig.
 Günstiger als Das grosse Los macht der Best. dauernder Jugend-schönheit. Man vertraue nur Herz-Dame-Soße à Stk. 50 Pf. In allen besseren Geschäften käuflich.
 Ca. 2 Baggan roodne 1/2 1/2
Fichtenbohnen
 (Eislerware) hat preiswert abgegeben
Leo Scholz, Glogerstr. 304, Glatz.

Spottbilliger Gelegenheitskauf.
 Wegen Platzmangel, einen großen Resten Junker- u. Hut-Plen, gut erhalten, verkauft für nur 60 Ml. Elektr. röhre Anpflanz- u. Elektro- u. F. Hermann, Glatz. Fernsprecher Nr. 137.

40 tote Ratten
 pro Tag zur Streife gebracht — großartig ist der Erfolg — ein Ratten los — 20 Ratten in kurzer Zeit los — findet bei meinen Ratten großer Zulauf an, so und ähnlich liegt es immer in den gläubigen Familien, wo das Rat geschäppl' Do feine Ratten mehr in die Falle geht, so Gift-brosen nicht mehr angebracht werden, da wird das von den schändlichen Ratten mit welchem Giftbrot gefressen, für Haus-tiere und Geflügel absolut unschädlich. Es hat geschäppl' Ratten wickeln. Zur Zeit in plombierten Behältern à 20 Pf. 1.—, 5.— und 6.— Mark. Man lasse sich nichts anderes aufreden. Do nicht zu haben, wenn man bereitwillig Responsenien nach Wilt. Anzahl G. m. d. S. 101berg.

Hustenleidender
 nehme die hüpfenstillenden und wohlriechenden
Katzen Brust-Caramellen.
 Katze-Ertract mit Zucker in feiner Form. 2740 not. begl. Jeign. des weissen wie bewährt u. von sicherem Erfolg löschte bei Husten, Heiserkeit, Katzen u. Beschlammung sind. Dufte Bingebeutes weisse zu sch. Bortel 25 Pf. Nierenleiden: E. Töpfer in Glatz, J. Dürg in Glatz, Paul Wildenhof in Glatz, H. Fischer in Glatz, Frz. Wittwer in Wälden, Fritz Hengel in Bad Langenau, J. Pollner in Wälden, Magdalena Vogel in Gersdorf, Frz. Schnabel in Wäldenbort.

Wasche mit Dr. Thompson's Seifenpulver
Ein Arbeitspferd,
 mittelfast, 7 Jahr alt, verkauft, weil überzählig
Hofmann, Glatz.

Ein Urteil über die landwirtschaftliche Krise.

Das wegen der Autorität der Person, die es gefällt, und wegen der Sachkenntnis, auf die es sich stützt, die weiteste Beachtung verdient, hat soeben Herr von der Goltz im Schlussbande seiner Geschichte der deutschen Landwirtschaft abgegeben. Herr von der Goltz ist Professor für Landwirtschaft und Agrarpolitik an der Bonner Universität und gleichzeitig Direktor der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf. Er ist als einer der umsichtigsten und kenntnisreichsten Agrarwissenschaftler durch seine vielen Werke bekannt und hat zeitweilig der Landwirtschaft durch seine Berufstätigkeit nahegestanden. Er schreibt:

Das Resultat der vorangehenden Untersuchungen über Ursachen und Charakter der landwirtschaftlichen Krise lässt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. Das Sinken der Preise von Getreide, Zucker, Wolle und einigen anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen hat im Besonderen mit dem gleichzeitigen Sinken der Wirtschaftskosten zur Wirkung gehabt, das landwirtschaftliche Rentiervermögen sinkend. Der Rückgang ist aber weder so groß noch so allgemein gewesen, dass er für sich allein eine zureichende und vollständige Erklärung für die ungünstige Lage abgeben könnte, in der gegenwärtig viele Landwirte sich befinden.

2. Schon vor Eintritt des Sinkens der Rentierträge war die Lage vieler Landwirte eine bedenkliche und zwar infolge zu starker hypothekarischer Verschuldung. Diese wurde insbesondere veranlasst durch die Überhöhung des Bodenwertes und durch die Nichtbeachtung der für die Höhe der Hypothekendarlehen maßgebenden wirtschaftlichen Grundfälle. Das Eingreifen des Rentierkrises hat dann die jegliche landwirtschaftliche Kräfte teils herbeigeführt, teils verstärkt.

3. Auch in der nördlichen Gegend ist die wirtschaftliche Lage der einzelnen Unternehmer, Befitzer sowohl wie Pächter, eine verheerende. Die Verheerung wird bedingt einerseits durch das Maß von Geschäft, Preis, Sozialität oder Sparmaß, welches jeder in seiner Wirtschaftsweise anwendet, andererseits durch die Höhe der Schuldenlast, welche er zu zahlen hat.

4. Genden und Güter, welche vorzugsweise auf Getreideproduktion angewiesen sind, leiden unter den gegenwärtigen Verhältnissen viel mehr als diejenigen, deren Schwerpunkt in der Viehhaltung liegt. 5. Die Lage der Großgrundbesitzer ist im Durchschnitt eine ungünstigere als die der Kleinrentner, weil jene sowohl mehr unter den niedrigen Preisen von Getreide u. s. w. und den hohen Wirtschaftskosten zu leiden haben, als auch, weil sie häufig verschuldet sind.

6. Zum Teil aus den unter 5. genannten Ursachen, zum Teil wegen der ungünstigen klimatischen und wirtschaftlichen Lage ihrer Betriebe befinden in den östlichen und besonders in den nordöstlichen Bezirken des Deutschen Reiches die landwirtschaftlichen Unternehmer sich in einem gedrückteren Zustande als in den mittleren und westlichen Bezirken.

7. Die Lage der ländlichen Arbeiter ist gegenwärtig so günstig, wie sie seit dem Entstehen derselben als einer besonderen Gruppe der Bevölkerung niemals gewesen ist. Der trotzdem herrschende Mangel an Arbeitskräften bedingt für die Bauern, wenn jene sowohl im Heim als im Großbetriebe mehr die die Bauern, wegen des ungünstigen Klimas auch die östlichen Teile des Reiches mehr als die westlichen.

Diese Verhältnisse sind wohl die besonnenste Würdigung der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft, die jemals in so knapper Form gegeben worden ist. Sie gehen auf die Frage, wie der Krisis abgeholfen sei, nicht ein, wollen insbesondere mit der Tagespolitik nichts zu tun haben. Gleichwohl enthalten sie einerseits die schärfste Mißbilligung der bekannnten Agitationsweise der landwirtsch. Verbände — sei es im Munde der Landwirte selbst, sei es außerhalb — andererseits kennzeichnen sie das Unrecht, das dem Bauernstande angetan worden wäre, wenn man nicht eine Erhöhung der Schutzzölle hätte eintreten lassen. Wo ein so starker Rückgang der Preise eingetreten ist, wird jeder Versuch, die

Landwirtschaft aufzulösen, ohne eine gute Schutzpolitikgesetzgebung fruchtlos sein. Auf landwirtschaftlicher, insbesondere auf bäuerlicher Seite, ist aber den Schutzzöllen nicht eine derart hohe Bedeutung beigemessen, wie es von der extrem-agrarischen Agitation geschieht. Es giebt, zumal unter den kleineren Bauernständen, viel schwerere Nöten als der Tiefstand der Getreidepreise. Sie werden vornehmlich durch das Genossenschaftswesen und Bestrebungen bekämpft, die mit anderen unter dem Namen „Ländliche Wohlfahrtsvereine“ zusammengefaßt werden. Gewiß ist in beider Hinsicht viel gefahren, aber fast noch mehr als auf agrar-politischen Gebiete, bleibt auf diesem Felde unpolitischer Arbeit zu tun übrig. Möge es dazu nützlich, insbesondere nicht im Kleinbauerngebiete, wo die Helfer so selten sind, an tatkräftigen, opferwilligen und gemeinnütigen Menschen fehlen.

Provinzielles und Lokales.

Die erste Generalversammlung des Albertus Magnus-Bereins (Düsseldorfer Stadt) fand im Hotel am 1. Montag Abend im kleinen Saale des St. Augustiner-Hauses statt und war von Vertretern der meisten Ortsgruppen der Provinz besetzt. Der Vorsitzende, Herr Justizrat Dr. Borck eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr mit der Mitteilung, daß eine oberländische General-Versammlung künftighin alle 3 Jahre stattzufinden habe. Es erfolgte einstimmig, die erste Versammlung während der Gymnasialferien zu legen, um insbesondere den Herren Religionslehrern, die ja zum größten Teil tatkräftige Förderer der Vereinszwecke seien, die Teilnahme daran zu ermöglichen. Alsdann erläuterte der Schriftführer, Herr Oberarzt Dr. Croce, den Jahresbericht. Derselben ist folgendes zu entnehmen: Nachdem im Jahre 1893 zu Ende der Verein zur Unternehmung der Reise nach Rom, die von der Provinz abgelehnt worden war, wandte sich der dortige Vorstand an den Vorsitzenden des Alldeutschen-Vereins der katholischen Studentenverbindungen mit dem Ersuchen, in Breslau eine Ortsgruppe des Vereins zu gründen. Der Breslauer Alldeutschen-Verein konstituierte sich nun als Ortsgruppe, ergäbe sich durch Requisition aus anderen Kreisen und lieferte seine Beiträge nach Leipzig ab. In einer am 27. Oktober 1898 gehaltenen Versammlung konstituierten sich die erschienenen Mitglieder als Disziplin-Vorstand und wurden vom Zentralvorstande als Disziplin-Vorstand für Schlesien bestimmt. Das Verzeichnis der bestellten Vertreter ist damals auf die ganze Provinz Breslau und das schließliche des Delegatenverzeichnisses die Geschäftsstelle und das Kommissariat rückwärts. Die Gründung von Ortsgruppen gelang sehr langsam. Die erste derselben und jetzt noch die einzige ist die von Wlad. Kaiser dem Breslauer waren inzwischen noch andere Disziplin-Vereine gebildet worden, die aber meistens noch zur Hilfe gelangten, während die Fortschritt des Vereins in Schlesien äußerlich geringe waren, so daß die Einnahmen im zweiten Jahre erst 409 Mk. betragen. Erst seit 1900 ist ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen; die Einnahmen stiegen über 2000 Mk., neue Ortsgruppen wurden gegründet. Auf der Generalversammlung in Koblenz 1900 waren die Statuten definitiv festgesetzt worden und mit diesen zugleich wurde eine Delegatensatzung der Vereinsmitglieder eingelesen. Es wurde bestimmt, daß von jetzt an ein Fünftel der Einnahmen nach Leipzig abgeliefert werden sollte. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und der Bescheid des Disziplin-Vorstandes Schließen abgemittelt und von der Centralstelle aus erledigt werden sollte. Der Bericht auf der Rathhousen-Versammlung zu Neßze hatte der Verein seinen Namen geändert und nennt sich seitdem Albertus Magnus-Berein. Seitdem ist das Wachstum stetig fortgeschritten und die Einnahmen betragen im vorigen Jahre bereits 8500 Mk., die Zahl der Ortsgruppen ist dreifach. Leider fehlen viele noch der Bemühungen noch in ganz katholischen Gegenden. Und doch müssen diese noch viel zahlreicher werden und die Einnahmen noch sehr wachsen, wenn der Verein den an ihn gestellten Anforderungen genügen soll, wenn er in Breslau u. s. w. ein Studienheim gründen soll. Zunächst hat derselbe sich nur ermöglichen können, unter den Schulkindern die notwendigen Mittel zu beschaffen. Viele nobelgedachte Schätze müßten wegen Mangel an Mitteln unberücksichtigt bleiben, zumal sich diese Besuche von Jahr zu Jahr vermehren. Zunächst wurden die Petenten solcher Gymnasien befruchtigt, wo sich bereits Ortsgruppen befinden. Sehr wünschenswert wäre es, über das weitere Verbleiben der Unterfertigten Nachricht zu erhalten, vor allem aber ist die Gründung neuer Ortsgruppen und die Vernehmung der Einnahmen zu erstreben.

Nach dem Kassenerichte, den der Schatzmeister Graf Clatow v. Sponhausen erstattete, von dem 1902 ein Ealdo von 326,66 Mk. verbleiben. Die Einnahmen des laufenden Jahres betragen bis heute 5181,05 Mk., die Ausgaben erreicht die Höhe von 4286,56 Mk., so daß sich ein Bestand ergibt von 894,50 Mk. An Untersuchungen wurden 48 Personen mit 3745 Mk. bestraft. Die gegenwärtige Mitgliedszahl beträgt für Breslau ca. 450, für die anderen Ortsgruppen zusammen ca. 1600. — Der Vorsitzende, Herr Justizrat Dr. Borck, führte alsdann noch aus, daß die Tendenz des Albertus Magnus-Bereins nicht dahin gehe Mitglieder durch Zuschüsse, sondern arme, begabte und heftigwillige Jünglinge dauernd zu unterstützen. Im Besonderen lasse man es sich auch angelegen sein, auf mancherlei staatliche, kommunale, kirchliche Stipendien aufmerksam zu machen, die nicht infolge Mangel an geeigneten Bewerbern verfallen. Ein zweites Anliegen des Kassenerichts ist die Erträge der Schatzmeister des Albertus Magnus-Bereins. Es sei dahin zu wirken, daß möglichst viele Katholiken ihr Erbschaften besteuern; nicht nur Männer, auch Frauen können die Mitgliedschaft erwerben, auch der Testamentarische Legatäre sollte der Albertus Magnus-Berein bestraft werden. Da es gelte, Katholiken in Verwickelungen hineinzuführen, in denen sie bis jetzt noch zu wenig vertreten sind, so sei es empfehlenswert, vom Gymnasium abgehende Schüler auf diese Besuche hinzuwirken. — In der eröffneten Debatte werden mancherlei Wünsche geltend gemacht, von denen der eine, geeignete Wohnungen für Studierende in Breslau zu vermitteln, von dem Herrn Religions- und Oberlehrer Herr v. Rühl an St. Marien in Breslau nach Möglichkeit erfüllt werden möge. Ein zweites Anliegen, daß die Ortsgruppen von den aus ihrem Bezirk stehenden Untersuchungsgegenständen benachrichtigt werden möchten, wird zum Beschluß erhoben.

Die statutenmäßige Ergänzungswahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der Herren Dr. Croce und Professor Welsch. Es wurde in Aussicht genommen, alljährlich in den Herbstferien eine erweiterte Vorstandssitzung abzuhalten, zu der die einzelnen Ortsgruppenvertreter sich einfinden. Auf eine Anfrage erklärt der Herr Vorsitzende, daß der Verein keine politischen Anordnungen unterliege, da er keine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten erhebe. Es wäre auch, wenn das, wo irgendwo politisch ein Ansehen verlangt würde, die Sache einmal zum gerichtlichen Ausdruck gebracht werden würde. — Um 9 1/2 Uhr erfolgte der Schluß der Versammlung.

Aus der Grafschaft Lag.

Freitag, 12. Oktober.

Der Strafammerpräsident von 7. Oktober. Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Kraus vom Pots. Vertreter der Anklage: Herr Staatsanwalt Dr. Rabler. Am 1. Juni c. begab sich der verurteilte Schatzmeister Franz Strauch aus Cule auf die Suche nach einer Wittin. Es beglückte ihn der bisher unbefastete Bergmann Karl W. v. d. H. in Cule. Unterwegs wurde in diesem und jenem Wirtshaus dem Wirtshaus zugespöckelt und als beide in Kungenbaur anlangten, schickte Strauch das Bedienten, sich auszurufen. Beide setzten sich auf einen Steinhofen, Strauch schief ein und Wirtshaus begab sich darauf allein nachhause. Am anderen Morgen vermißt Strauch seinen Wirtshaus, ergriffen 45 Mk. im Portemonnaie mit 500 Mk. und keine Zeugnissen. Er erklärte dem Wirtshaus, daß er den Wirtshaus am 1. Oktober die Zahlung des Wirtshaus, der noch zu Bett lag. Frau W. übergab dem Wirtshaus ohne weiteres die dem St. Augustin geschlossenen Sachen. Das Schöffengericht urteilte, daß er erwiesen erhalte, daß P. den St. Augustin, verurteilte P. zu 2 Wochen Gefängnis. Hiergegen hat der Bekräftigte Berufung eingelegt. Er giebt an, daß St. ihn an dem festlichen Abend den Geldsack und das Portemonnaie übergeben habe, welches sicherer Aufbewahrung. Die Uhr habe er dem St. abgenommen, um zu verhindern, daß diese dem St. gestohlen würde. Das Ergebnis der Beweisaufnahme stellt die Angaben des Angeklagten keine Wirtshaus. Der Schöffengericht hat daher das Urteil der ersten Instanz auf und sprach P. frei. — Der vorbestrafte Strauch, ein 3. B. in der Untersuchungsphase, wurde während des verlassenen Commers beim Wirtshaus in Wirtshaus. Der gerichtliche Hof aber nicht, er fiel mehrmals aus dem Dienste und fand am 2. August c. Unterkunft bei der Wittin K. in Habelschwerdt. Bei dieser verblieb er 4 Tage, bethe verlobten sich, jedoch schon am 6. August vermachend der Ver-

Tod durch Fäulnisgift!

Ueber 1000 Vergiftungsfälle durch verdorbenes Fleisch wurden in nur 16 Jahren (1876—1892) jährlich beobachtet! Ist das nicht eine schreckliche Menge! Ist das nicht eine hunderte Anklage gegen alle jene Menschen, welche aus Habguth, Geiz oder Begehr in Beziehung übertragene Fleischstücke nicht verkaufen, sondern zu anderen Zwecken weiterverarbeiten, ohne daß man die wahre Ursache abgibt. So gar Fäulnisgerüche sind schon begangen worden, weil man unter den Fäulnisgerüchen, welche in den Eingeweiden von pflanzlichen Stoffen gefunden wurden, bekannte Vergiftungsmittel zu erkennen glaubte. Doch in den 70er Jahren ereignete sich ein solcher Fall. Infolge des schnellen Todes des Generals Gibbons in Rom wurde dessen Diener der Vergiftung seines Herrn durch Delphinium beschuldigt und auch verurteilt, weil die Scharfweidigkeit diesen giftigen Bestandteil des Rittersporin (Delphinium staphisagria) aus den Eingeweiden des Verstorbenen isoliert haben wollten. Gerade damals hatte Prof. Dr. Solani bei Untersuchungen von Fäulnisgerüchen im Fleisch gewisse ein dem Delphinium vollständig gleichartige Stoffe gefunden. Er wies nun überzeugend nach, daß es sich auch in diesem Falle um ein Fäulnisgift handelte und von einer Vergiftung durch andere keine Rede sein konnte; daher rettete er den Diener vor unthätiger Hinrichtung. Es ist eben das Berbergrün, das heimtückische, was die Vergiftungen durch Fäulnisgift zu unheimlich macht. Fröhlich schmausend lassen da im Juli 1899 beim Säugerspiele in Andelfingen 727 Personen bei Braten und Schinken, Weibes war aber nicht mehr frisch; es erkrankten 445 Festteilnehmer, von denen 10 starben.

Rathbraten von schon 14 Tage vorher geschlachteten Tieren war auf dem Säugerspiele in Rotten im Mai 1878 die Ursache einer Massenvergiftung, von der 648 Personen erkranken wurden. Vom Jahr zu Jahr mehr ist in jedem Sommer — leider auch im jetzigen wieder — Leiden der Zeitungen neue Fälle von nach und fern. Dabei haben auch die Weiber und Hausfrauen, auf alle Fleischspezialisten gehen unter der Einwirkung von Bakterien leicht in Beziehung und Fäulnis über, wobei sich giftige Stoffe bilden, die dem menschlichen Organismus schwere Krankheit und sogar den Tod bringen können. Schon 1 bis 2 Stunden nach fröhlichem Mahle mit Aufstehen und Aufgehen sind Personen durch das widerliche Fäulnisgift dahingefahren worden. Nicht nur Wurst und Braten werden von dieser gefährlichen Vergiftung befreit, sondern auch alle anderen fleischigen Nahrungsmittel.

Schwere Schädigungen empfinden die genossenen Vergiftungsmittel in allen Organen und Körpertheilen zu bewirken. Hochgradige Mattigkeit und Schwäche, Abnahme der Muskelkraft, Schwindel und Zuckeln sind die allgemeinen Folgen. Besonders im Nervensystem mit seinen überaus großen Nerven ist die schädliche Wirkung am tiefgreifendsten. Vermehrte Beschäftigung, Augenmuskulatur-Bewegungen, Hautausschläge bis zur sauligen Vereiterung sind noch einige andere Folgen. Deshalb muß die Speisemenge des Hauses feils lauter und rein gehalten werden, aber noch viel mehr die Speisemenge werden in untem Röhren, in welchen die Nahrung nach dem Genuße während der ganzen Dauer ihrer Verwertung und Ausnutzung bleibt; un-

Magen und Darm. Denn auch hier stellen sich leicht Gärung und Fäulnis ein, es bilden sich ebenbürtige Vergiftungsmittel und Fäulnisstoffe, wenn der Speisestoff länger liegen bleibt und nicht richtig prompt mit dem Stuhl weggeführt wird. Dazu ist auch nicht die Sommerhitze nötig, denn selbst im Winter besteht die Gefahr der Fäulnisbildung, wenn die Körpertemperatur. Diese vom Organismus selbst ausgehende Vergiftung, diese „Selbstvergiftung“, tritt noch leichter, unheimlicher ein, wie die vorige und verursacht gerade dadurch oft furchtbare Leiden. Denn überallhin im ganzen Körper kommt das Gift: in Blut und Lymphe, in Muskeln und Nerven, Hirn und Rückenmark und in alle Organe, um dort seine verheerliche, durchdringende Wirkung auszuüben. Mit den nährtesten Substanzen aus dem Speisestoff gelangen bei trägem Stuhlgang die Fäulnisstoffe zunächst ins Blut und gehen in dem Strombett derselben ihren Wanderung bis zu den entferntesten Lebensorganen fort. Nun treten allmählich in schleichender Weise die verheerendsten Wirkungen ein, welche einen, wie jenem in dem Magen, den Kopf, als typischen Fall zunächst — nämlich sich die Schäm in hauptsächlich am Nervensystem bemerkbar, es stellen sich ein: Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Mangel an Appetit, schnelle Ermüdung, allgemeine Nervosität, Reizbarkeit, Unlust zu Arbeit und Leben; aber nicht auf einmal, sondern im Verlaufe von 7 Jahren mehren sich während der ständigen Stuhlverstopfung diese Leiden in gleichem Maße, wie sich die Giftstoffe in allen Organen von Tag zu Tag häufen. Der Patient giebt die ungleich bestehende Heftigkeit natürlich für ein ganz nebenbeihaftes Uebel, wobei aber ganz anderen Sinnes, als nach einer Fäulnisbildung, daß man eine Stuhlverstopfung erzeuge, die den Fäulnisstoffen nicht leicht fortzuführen aus dem Körper entfernt.

Bei anderen werden erwiesen sich die Fäulnisstoffe zu recht als Blutgifte: das Blut wird „schlecht“, wässrig ermilcht, die Gesichtsfarbe dadurch bald und gelblich, selbst bei lebendiger Wohlgegnenheit. Oder die schädlichen Wirkungen machen sich besonders an einzelnen Organen geltend. So tritt ein „Fäulnis“ lange an chronischer Nierenentzündung, aber oft schwer, als nach einer Abfuhr die von ihm dem Urte gegenüber gar nicht für erwandenerweid getallene fäulnisartige Stuhlverstopfung besteht war. Eine andere Dame wurde jahrelang von schweren Herzbeschwerden heimgeschickt, um sich von dem beliebigen Nahrungsmitteln — an einem warmen Abend und allein Fäulnisgerüche des Darmes (schul, denn nach regelmäßiger Entleerung derselben aus dem Körper durch Führung der trägen Berührung hörten auch jene Leiden auf.

Das sind Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft, das sind Erfahrungen aus dem täglichen Leben, auf die immer wieder hingewiesen werden muß zu Aufz und Frommen für jedermann! Wer nicht durch regelmäßigen, täglichen Stuhlgang die sich bildenden Fäulnisstoffe aus dem Körper entfernt, der begeht „Selbstvergiftung“, — wie die Wissenschaft treffend sagt — der begeht langsame Selbstmord! Man darf nicht erst warten, bis sich Kopfschmerzen und Unwohlsein, Schlaflosigkeit und Reizbarkeit, Herzbeschwerden und Schmerzmittel u. s. w. ein-

*) Alle Beispiele aus dem Buche von Prof. Schlein: „Die chronische Stuhlverstopfung“ S. 214, 220, 228, 233.

stellen, denn abdam ist man schon auf dem Wege zum schleichenden Dahinsinken. Vorzugen muß man allen diesen Leiden durch so leichte Beistandung jeder sich einstellenden trägen Verstopfung. Nur dadurch erhält man sich gesund. Das möge sich namentlich die Frauenwelt in jungen und alten Tagen merken, welche infolge ihrer Lebensweise leicht zu Stuhlverstopfung neigt; das mögen sich auch die Stubenordner gesagt sein lassen, welche bei ihrem bewegungslosen Dasein im Bureau, am Schreibtisch u. s. w. von vielen großen und kleinen Leiden heimgeschickt werden; deren Ursache in den meisten Fällen nur träge Vererbung ist.

Es ist der Zweck dieser Ausführungen, alle, welche an unregelmäßiger, träger, nicht normaler Beschäftigung leiden, darauf aufmerksam zu machen, wie wenig dazu gehört, um sich vor den unangenehm schädlichen und nachtheiligen Folgen träglicher Störungen zu schützen. Es ist in diesen Fällen doch lediglich darum, dem Darm eine entsprechende Anregung ohne jedwede nachtheilige Folgen zu geben, und hierfür hat die Wissenschaft heute Mittel zur Hand, die ihren Zweck absolut und sicher erfüllen, so daß es eben ein großer Reizmittel ist, wenn sich Leute, die es nötig haben, solcher Anregungsmittel im Interesse ihres Gesundheitszustandes bedienen und vorziehen, einen Zustand eingewissen zu lassen, der, wie oben ausgeführt, die schlimmsten Folgen hat.

Es fragt sich jetzt nur noch, welches Mittel man anwenden soll, um sich vor dieser Störungen zu schützen oder sie zu beseitigen. Was sollte die Regel zur Führung der Stuhlverstopfung und Fortschaffung der Darmstoffe? Nur teils charakteristisch, reinen Stoffe und Weichmiltel, welche die Verdauungsorgane schädigen und erschöpfen! Uebst Vorzugen in der Auswahl! Sämtlich allein auf das Urteil der vielen Forscher und medizinischen Autoritäten aller Länder, wie Prof. Bichow, Prof. Niggemann, Prof. Hellman, Prof. Freireich, Prof. Stapanow, Prof. U. Fuchs, welche sich so lobend ausgeprochen haben über die vorzüglichsten Eigenschaften der seit 25 Jahren im Weltweit genießenden Apotheker Richard Brandtschen Schweizerpillen. 3. B. sagt Prof. Dr. M. Girtel (Berlin): „Nach mehrjähriger Erfahrung kann ich die höchste Urteil, welches viele meiner Herren Kollegen über die Wirksamkeit der Brandtschen Schweizerpillen ausgesprochen haben, vollkommen bestätigen.“ Auch die ausgezeichnete Wirkung dieser Pillen (Kraut von Silbe, Wollwurde, Aloe, Albin, Bitterke, Sennan) wirken sich, Brandtschen Schweizerpillen mitde und doch zuverlässig, entziehen den Darm ergebnis, ohne seine Schleimhaut zu reizen, da sie keine drastischen Beistandungen enthalten. Die Apotheker Richard Brandtschen Schweizerpillen sind nur in Schächeln an einer Markt in den Apotheken erhältlich und tragen als Ciquett neben dem Namen Richard Brandt ein weißes Kreuz in rotem Felde, worauf man ganz besonders achten muß.

Wir alle, auch du, liebe Leser und ich, werden dich darnach, uns gesund zu erhalten und in Krankheit möglichst zu vermeiden. Wie haben wie die Wissenschaft zur Erzeugung dieses Zweckes. Es ist die gesunde, verbrauchsfähige, tritt nicht täglich Fortschaffung des Darmes mit seinen Fortschaffungsprodukten und Fäulnisstoffen ein, denn man nicht leichtfertig und ohne sofort dafür, daß man sich immer von einer schleichenden Verstopfung des Körpers, von allen obigen Leiden und Krankheiten durchsetzt bleibt.

Vorsicht ist die Mutter der Weisheit! Dr. med. H. Fröhlich.

Liesauf seufzte Sibonie bei solcher Kunde. Ihr kaum verkäufliches „Gott sei Dank!“ trug den Ausdruck, als ob eine schwere Verantwortlichkeit von ihrer Seele genommen worden wäre, und hoch presste sie die Hand auf ihr Herz, wie um dieses dadurch vor dem Zerpringen zu bewahren. Einjam durchstrelte sie darauf den verwilderten Park, der, nach dem Regen erquidt, in tiefen gesättigten Farben prangte und dessen ehrwürdige Baumwipfel sich in dem goldenen Licht eines klaren Sommer-tages bobelten. Auch nach der Burgruine begab sie sich hinauf, jedoch auf einem Umwege, sorgsam meidend die schroffen Abhänge, sogar ängstlich die Augen beschattend, wenn der Nebel in der Nähe derselben hinsüßte. Seit dem getrigen Abend sah sie noch garter, hinfalliger geworden zu sein, ein zufälliger Blick in die Tiefe sah ihr die Brauen einzuführen, als ob ein unheimlicher Zauber sie gewaltsam in den Abgrund hindraggezogen habe.

IV.

Die Tage gingen dahin. Statt der früheren zwei Hämmer erdröhnten jetzt deren drei in der Schmiede, und nach wie vor, wenn anderweitige Verrichtungen nicht störten, rührte Hannas den rustigen Blasebalg. Die Blüthe Siboniens wiederholten sich nach gewohnter Art. In ihrer stillen freundlichen Weise kam und ging sie, begehrte sie die alten Freunde wie den neuen Gesellen. Dessen sorgloses Wissen hatte sie über seine Beziehungen zu Walter beruhigt, mochte immerhin der Lebenszug um ihre Lippen sich etwas vertieft haben, ihr Lächeln ein noch milderes geworden sein. Wenn aber der Erlen-schmied, die Meisterin und Anton Walter beinahe vergessen hatten — und es geschah ja nichts, sie an denselben zu erinnern — so lebte er um so reger in der Erlen-hanne Gedächtnis. War sie doch in der Tat die Vertraute des neuen Gesellen geworden, mit dem sie, wo nur immer die Gelegenheit sich dazu bot, teilnahmvoll und scharfsinnig Siboniens und Walters Lage betrat, zur Geduld und Vorsicht mahnte, wo Franz in seinem treuen Eifer und in dem Trachten, ein freundliches Lächeln von ihr zu gewinnen, sich zu Uebereilungen hinreisen zu lassen drohte. Und so beschränkte die Gesolge von Hannasens Besuch im Erlenhaufe sich vorläufig nur auf das geringste Maß. Was sie aber dort sah und hörte, sprach jedes Wort Siboniens, welchem sie glaubte eine tiefere Bedeutung beilegen zu dürfen, wurde Walter gewissenhaft hinterbracht, sei es nun, daß Franz ihn zu diesem Zweck auf seiner Zustahtsstätte in einem weiter abwärts gelegenen Dorfe besuchte, oder sich zur verabredeten Abendstunde in Hannasens Begleitung nach der Burg hinaufbegab, wo sie pünktlich von jenem erwartet wurden.

Es war Sonntag. Der Erlen-schmied hatte sich nachmittags nach einem benachbarten Dorfe begeben, um erst spät abends wieder heimzukehren. Die Meisterin stand nach gewohnter Weise ihrem Hauswesen vor, während Franz bald in dem freundlichen Wohnzimmer ihre Gesellschaft leistete, bald in dem Obstgarten sich erging und dabei fast unausgesetzt den nach dem Park führenden Weg, so weit er ihm sichtbar, im Auge besaß. Anton, von Tag zu Tag fester und männlicher geworden, schweifte an-scheinend planlos in der Nachbarschaft umher, und warf sich endlich an demselben Wege, jedoch nur eine kurze Strecke von der Parkspore im Schatten einer Eiche auf den Rasen.

Auch Hanne befand sich nicht darsein. Sie hatte sich nach dem Erlenhaufe begeben, wo sie von Sibonie erwartet wurde. Er in Arm durchwanderten sie die dunkleren Parkgänge, um endlich auf einer alten steinernen Brak Platz zu nehmen. Aufsteinend in ein ernstes Gespräch vertieft saßen sie dort, bis die nur noch schwache

meine, daß Siboniens Vater irgend ein Mittel erfann — und ähnlich sah's ihm nach Deinen Erfahrungen mit ihm — den Leuten Schen vor seiner Umgebung einzuführen und sie seiner Klaus fern zu halten.“

„Einen ähnlichen Eindruck empfing ich selber,“ gab Walter ädgernd zu, „letzteres wäre indessen ein neuer Beweis von Kapners Enschlossenheit, die Seinigen nie in Berührung mit der Außenwelt treten zu lassen. Mich wunderi, daß er seiner Tochter Verlehr hier in der Schmiede duldet.“

„Was hätte er von unseren Gastfreunden zu fürchten? Eine Ahnung von Deiner Nähe würde freilich bald genug seinem Vertrauen und damit des armen Kindes letzter Freude ein Ende machen. Und da muß denn das Erlenhannchen einschreiten und zu uns stehen mit der ganzen Arglist ihres Geschlechts. Du aber begiebt Dich nach dem letzten Dorfe zurück, welches wir auf dem Herwege berührten, wogegen ich unter irgend einem Vorwande dem Meister meine Dienste anbiete — ein Schurzseil wird sich schon finden — und was ich dann gemeinlich mit der Erlenhanne austauschte und vereinbare, wird Dir gewissenhaft zugetragen.“

„Ich soll gehen, ohne ihr wenigstens, wenn auch unbewerkt, in die treuen Augen geschaut zu haben,“ bemerkte Walter düßer.

„Wer weiß, wie bald Du sie nicht nur ohne Gefahr sehen, sondern auch sprechen kannst.“ Zu seht haue ich auf den guten Willen und den Scharfsinn uneres Hannasens.“

Walter versank wieder in sein dumpfes Brüten. Franz beobachtete ihn noch eine Weile mit ungeheuchelter herzlichster Teilnahme. Zugleich mochte er des schönen Hannasens gedenken. Denn heller und heller wurde sein Blick, bis er sich endlich mit einer lebhaften Bewegung erhob und den Gefährten an die weit vorgeschrittene Zeit erinnerte. Bald darauf hatten sie sich zur Ruhe begeben und nächstliches Dunkel umringte sie. Einöndig plätscherte der Regen vom Dach nieder; einöndig rauschte es in den Bäumen, indem die Tropfen in unberechenbarer Zahl von Blatt zu Blatt glitten.

Einschlafen wirkte dies Geräusch, einflüsternd wie das halblaute Singen einer Wärlerin an der Wiege einer jungen Mutterfreude. Franz lag bald in tiefem Schlaf, ungemault von holden Gestalten, welche eine nach der anderen die mit lachenden Augen geschwundne Züge der Erlenhanne annahmen, bald ihm schnüchsig die Arme entgegenbreiteten, bald sich trotzig von ihm wendeten, ihn verspotteten und verhöhten. Vergeblich sehnzte Walter den Schlummer herbei. Stunden verannen, und nach wie vor harrie er in die ihm umringende Dunkelheit hinein. Ein holdes Engelsbild neigte sich auch ihm zu, jedoch nicht tröstlich, sondern mit Wehmut erzeugender Ensigung in dem innigen Liebesblick.

Auch von dem bewoosten Ziegelbach des sogenannten Erlenhaufes tropfte und plätscherte es melancholisch. In dem tiefen nächtlichen Schatten gab zunächst dieses Geräusch Kunde von dem Vorhandensein eines Gebäudes. Man hätte sonst das unregelmäßig und schwer errichtete Mauerwerk für eine im Wachstum zurückgebliebene Fortsetzung der es umringenden hohen Waldvegetation halten können. War es doch so dunkel, doch kaum zu untercheiden, was Dach und Wände, was Türen und Fenster, und endlich was noch aufrechtstehende Stalung oder längst in sich zusammengesunkene Trümmer waren. Nur im Erdgeschos auf der Vorderseite des eigenlichen Erlenhaufes waren noch zwei nebeneinander liegende Fenster mit erleuchtet, wo Sibonie mit ihrer alten Wärlerin im ersten Gespräch bei einer blau verklärten Lampe saß. Ferner ein vereinzeltes, nach der oben Hofstätte hinaus sich öffnendes, wo Herr Weinreis oder

Druck und Verlag der Krustus-Druckerei (Ges. m. b. D.) G.m.b.H.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Ernst Regehulla in Glog.

